



Internationales
Arbeitsamt

Genf

Bericht V(2A)

Der Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft



**Internationale
Arbeitskonferenz**

104. Tagung 2015

Internationale Arbeitskonferenz, 104. Tagung, 2015

Bericht V(2A)

Der Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft

Fünfter Punkt der Tagesordnung

Internationales Arbeitsamt, Genf

ISBN 978-92-2-729019-7 (print)
ISBN 978-92-2-729020-3 (web pdf)
ISSN 0251-4095

Erste Auflage 2015

Die in Veröffentlichungen des IAA verwendeten, der Praxis der Vereinten Nationen entsprechenden Bezeichnungen sowie die Anordnung und Darstellung des Inhalts sind keinesfalls als eine Meinungsäußerung des Internationalen Arbeitsamtes hinsichtlich der Rechtsstellung irgendeines Landes, Gebietes oder Territoriums oder dessen Behörden oder hinsichtlich der Grenzen eines solchen Landes oder Gebietes aufzufassen.

Die Nennung von Firmen und gewerblichen Erzeugnissen und Verfahren bedeutet nicht, dass das Internationale Arbeitsamt sie billigt, und das Fehlen eines Hinweises auf eine bestimmte Firma oder ein bestimmtes Erzeugnis oder Verfahren ist nicht als Missbilligung aufzufassen.

Veröffentlichungen des IAA können bei größeren Buchhandlungen, den örtlichen Büros des IAA in zahlreichen Ländern oder direkt beim Internationalen Arbeitsamt, ILO Publications, CH-1211 Genf 22, Schweiz, bestellt werden. Auf Anfrage (pubvente@ilo.org) sind kostenlos Kataloge oder Verzeichnisse neuer Veröffentlichungen erhältlich.

Besuchen Sie auch unsere Website: www.ilo.org/publns.

INHALTSVERZEICHNIS

	<i>Seite</i>
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	v
EINLEITUNG.....	1
EINGEGANGENE ANTWORTEN UND KOMMENTARE	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer

Internationale Verbände	IOE	Internationale Arbeitgeberorganisation
	IGB	Internationaler Gewerkschaftsbund
	UNI	UNI Global Union
Albanien	BSPSH	Bund unabhängiger Gewerkschaften Albaniens
Angola	UNTA-CS	Nationale Gewerkschaft angolischer Arbeitnehmer
Argentinien	CGT-RA	Allgemeiner Gewerkschaftsbund der Republik Argentinien
	CTA	Argentinische Arbeiterzentrale
Australien	ACCI	Australische Industrie- und Handelskammer
	ACTU	Australischer Gewerkschaftsrat
Bahrain	GFBTU	Allgemeiner Gewerkschaftsbund Bahrains
Bangladesch	BFTUC	Freier Gewerkschaftskongress von Bangladesch
Bolivarische Republik Venezuela	FEDECAMARAS	Venezolanischer Verband der Handels- und Industriekammern und -vereinigungen
	FUTRAND	Bund unabhängiger Arbeitnehmer Venezuelas
Brasilien	CNI	Nationaler Industrieverband
	CNPL	Nationaler Bund freier Berufe
	FS	Força Sindical
	UGT (Brasilien)	Allgemeiner Arbeitnehmerbund
Bulgarien	CITUB	Dachverband unabhängiger Gewerkschaften Bulgariens
Burkina Faso	CNPB	Nationaler Arbeitgeberrat Burkina Fasos
	USTB	Nationaler Bund der Arbeitnehmer Burkina Fasos
Burundi	COSYBU	Burundischer Gewerkschaftsbund
Côte d’Ivoire	CGECI	Allgemeiner Unternehmerverband von Côte d’Ivoire

Dänemark	DA	Dänische Arbeitgebervereinigung
Demokratische Republik Kongo	CSC	Kongolesischer Gewerkschaftsbund
Der Plurinationale Staat Bolivien	CRISOL	Corriente de Renovación Independiente y Solidaridad Laboral
Deutschland	DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
Dominikanische Republik	AMUSSOL-CASC	Asociación Mutual des Servicios Solidarios
	CASC	Autonome Konföderation der Klassengewerkschaften
	CNTD	Nationale Konföderation der dominikanischen Arbeiter
	CNUS	Nationale Konföderation der Gewerkschaftseinheit
El Salvador	CATS	Autonome Arbeiterzentrale El Salvadors
Finnland	EK	Hauptverband der finnischen Wirtschaft
	Akava	Gewerkschaftsbund für akademische Berufe
	STTK	Zentralorganisation der Angestelltengewerkschaften Finnlands
	SAK	Zentralverband der finnischen Gewerkschaften
Frankreich	MEDEF	Bewegung der Unternehmen Frankreichs
	CFDT	Französischer Demokratischer Gewerkschaftsbund
	CGT-FO	Allgemeiner Gewerkschaftsbund – Force Ouvrière
	CGT (Frankreich)	Allgemeiner Gewerkschaftsbund
Ghana	GEA	Ghanaische Arbeitgebervereinigung
	GTUC	Gewerkschaftskongress Ghanas
Guatemala	CGTG	Allgemeiner Bund der Arbeiter Guatemalas
Haiti	CTH	Bund der Arbeitnehmer Haitis
Indien	SEWA	Self Employed Women's Association
	CFTUI	Bund Freier Gewerkschaften Indiens
	BMS	Bharatiya Mazdoor Sangh
	HMS	Hind Mazdoor Sabha
	AITUC	Gesamtindischer Gewerkschaftskongress
	INTUC	Nationaler Kongress der indischen Gewerkschaften
Indonesien	KSBSI	Indonesische Wohlstandsgewerkschaft
Irak	GFWU	Allgemeiner Arbeitnehmerbund

Irland	ICTU	Irischer Gewerkschaftskongress
Islamische Republik Iran	ICEA	Iranische Vereinigung der Arbeitgeberverbände
Island	ASI	Isländischer Gewerkschaftsbund
Italien	CGIL	Allgemeiner italienischer Gewerkschaftsbund
Japan	KEIDANREN	Japanischer Wirtschaftsverband
	JTUC-RENGO	Japanischer Gewerkschaftsbund
Jemen	GFYWTU	Allgemeiner Bund jemenitischer Gewerkschaften
Jordanien	JCI	Jordanische Handelskammer
	GFJTU	Allgemeiner jordanischer Gewerkschaftsbund
Kanada	CLC	Kanadischer Gewerkschaftskongress
	CSN	Bund der nationalen Gewerkschaften
	FTQ	Gewerkschaftsbund von Quebec
Kenia	FKE	Kenianischer Arbeitgeberverband
Kolumbien	ANDI	Nationaler Industriellenverband
	CGT (Kolumbien)	Allgemeiner Arbeitnehmerbund
	CTC	Bund der Arbeitnehmer Kolumbiens
	CUT	Einheitsgewerkschaftszentrale der Arbeitnehmer Kolumbiens
Lettland	LBAS	Bund Freier Gewerkschaften Lettlands
Libanon	FENASOL	Nationaler Bund der Arbeitnehmer- und Angestelltenverbände Libanons
Madagaskar	SEKRIMA	Christlicher Bund madagassischer Gewerkschaften
Mali	CNPM	Nationaler Arbeitgeberrat Mali
	CSTM	Gewerkschaftsbund der Arbeiter Malis
Mauretanien	CGTM	Allgemeiner Arbeiterbund Mauretaniens
Mexiko	CTM	Vereinigung der Arbeitnehmer Mexikos
	UNT	Nationale Arbeiterunion
	CONCAMIN	Vereinigung der Industriekammern Mexikos
Montenegro	MEF	Montenegrinischer Arbeitgeberverband
	SSCG	Bund der Gewerkschaften Montenegros
	UFTUM	Union der freien Gewerkschaften Montenegros
Namibia	NEF	Namibische Arbeitgeberverband

Nepal	GEFONT	Allgemeiner Bund nepalesischer Gewerkschaften
	ANTUF	Gesamtnepalesischer Gewerkschaftsbund
Neuseeland	Business NZ	Business New Zealand
Niederlande	FNV	Niederländischer Gewerkschaftsbund
	CNV	Niederländischer Verband christlicher Gewerkschaften
Nicaragua	CNMSN	Nationaler Ausschuss der Gewerkschaftsfrauen Nicaraguas
Norwegen	NHO	Verband der norwegischen Wirtschaft und Industrie
	LO (Norwegen)	Norwegische Gewerkschaftsbund
	YS	Vereinigung der Berufsverbände
	UNIO	Gewerkschaftsbund der akademischen Berufe
Österreich	BAK	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
Oman	GFOTU	Allgemeiner Bund Omanischer Gewerkschaften
Peru	CONFIEP	Nationaler Bund der Privatunternehmen
Philippinen	TUCP	Gewerkschaftskongress der Philippinen
Polen	NSZZ	Unabhängige und autonome Gewerkschaft „Solidarność“
Portugal	CIP	Portugiesischer Industrieverband
	CCP	Portugiesischer Handels- und Dienstleistungsverband
	UGT (Portugal)	Allgemeiner Arbeitnehmerbund
	CGTP	Allgemeiner Gewerkschaftsbund Portugals
Republik Korea	KEF	Koreanischer Arbeitgeberverband
Sambia	ZFE	Arbeitgeberverband von Sambia
Senegal	CNES	Nationaler Arbeitgeberverband Senegals
	CNTS	Nationale Vereinigung der Arbeitnehmer Senegals
	CNTS/ComFEM	Nationale Vereinigung der Arbeitnehmer Senegals/ Nationaler Ausschuss der Arbeitnehmerinnen
	CNTS/FC	Nationale Vereinigung der Arbeitnehmer Senegals/ Forces of Change
	CSA-Bénin	Bund autonomer Gewerkschaften Senegals
	UDTS	Demokratische Union der Arbeitnehmer Senegals
	UNSAS	Nationale Union autonomer Gewerkschaften

Singapur	NTUC	Nationaler Gewerkschaftskongress
Spanien	CEOE	Spanischer Arbeitgeberverband
	USO	Gewerkschaftsunion der Arbeiter
	CCOO	Gewerkschaftsbund der Arbeiterkommissionen
	UGT (Spanien)	Allgemeine Arbeiterunion
Sudan	SBEF	Sudanesischer Arbeitgeberverband
Schweden	SN	Dachverband schwedischer Unternehmen
	LO (Schweden)	Schwedischer Gewerkschaftsbund
	TCO	Schwedischer Angestelltenverband
	SACO	Dachverband der schwedischen Akademiker
Schweiz	UPS	Schweizerischer Arbeitgeberverband
	SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Togo	PIT-CNT	Arbeitnehmer-Gewerkschaftsbund Togos
Trinidad und Tobago	ECATT	Arbeitgeberrat Trinidad und Tobagos
Tschechische Republik	SP CR	Verband der Industrie der Tschechischen Republik
Ungarn	LIGA	Demokratische Liga unabhängiger Gewerkschaften
Vereinigte Staaten	USCIB	Rat der Vereinigten Staaten für internationale Wirtschaft
	AFL-CIO	Amerikanischer Gewerkschaftsbund und Kongress der Industriegewerkschaften
Vereinigtes Königreich	TUC	Gewerkschaftskongress
Zypern	OEB	Verband der Arbeitgeber und Industriellen Zyperns

Andere Abkürzungen

	WIEGO	Frauen in der informellen Beschäftigung: Globalisierung und Organisierung
	HRBA2J-Asia	Asiatisches Konsortium für einen auf Menschenrechten basierenden Zugang zur Justiz
Belgien	CNT	Nationaler Arbeitsrat
Brasilien	CEDAC	Zentrum für gemeinschaftliches Handeln
Burundi	AGAKURA	Projekt für nachhaltige Landwirtschaft <i>Jeunesse Providence Agakura</i>

	ODAG	Organisation für die Entwicklung der Erzdiözese von Gitega
Dominikanische Republik	MOSCTHA	Soziokulturelle Bewegung für haitianische Arbeitnehmer
Griechenland	GSEVEE	Dachverband griechischer Händler, Handwerker und Gewerbetreibender
Indien	AREDS	Association of Rural Education and Development Service
	NDWM	Nationale Bewegung der Hausangestellten
Panama	AUCPP	Bund der ländlichen Arbeitskräfte der Provinz Panama
Philippinen	PALSCON	Philippinischer Bund örtlicher Dienstleister
	HOMENET	Nationales Netzwerk Informeller Arbeitnehmer
	MAGCAISA	Magna Carta für das Bündnis des informellen Sektors
	PYCW	Junge Christliche Arbeitskräfte der Philippinen
Südafrika	NEDLAC	Nationaler Rat für wirtschaftliche Entwicklung und Arbeit

EINLEITUNG

Die Tagesordnung der 103. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2014 umfasste einen Gegenstand über die Erleichterung von Übergängen von der informellen zur formellen Wirtschaft. Dies geht zurück auf das Jahr 2013, als der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes auf seiner 317. Tagung (März 2013) beschloss, zur Annahme einer eigenständigen Empfehlung betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft nach dem Verfahren der zweimaligen Beratung einen entsprechenden Gegenstand in die Tagesordnung der 103. Tagung (2014) der Internationalen Arbeitskonferenz aufzunehmen.¹ Er billigte außerdem ein Programm kürzerer Fristen für die vorbereitenden Stufen der Beratung.²

Zur Vorbereitung der ersten Beratung im Jahr 2014 erstellte das Amt zwei Berichte: Bericht V(1)³ und Bericht V(2)⁴. Der Konferenzausschuss für den Übergang von der informellen Wirtschaft behandelte diese Berichte und nahm seinen eigenen Bericht an, der wiederum der Plenarsitzung der Konferenz vorgelegt und von ihr am 11. Juni 2014 angenommen wurde.⁵ In derselben Sitzung verabschiedete die Konferenz auch die folgende EntschlieÙung:

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

nach Annahme des Berichts des Ausschusses, der zur Behandlung des fünften Tagesordnungspunktes eingesetzt worden ist,

insbesondere nach Billigung von Vorschlägen für eine Empfehlung betreffend Erleichterung von Übergängen von der informellen zur formellen Wirtschaft in Form allgemeiner Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Einholung der Stellungnahmen der Regierungen,

beschließt, in die Tagesordnung ihrer nächsten ordentlichen Tagung einen Punkt mit dem Titel „Erleichterung von Übergängen von der informellen zur formellen Wirtschaft“ zur zweiten Beratung im Hinblick auf die Annahme einer Empfehlung aufzunehmen.

Im Licht dieser EntschlieÙung und im Einklang mit Artikel 39 Absatz 6 der Geschäftsordnung der Konferenz hat das Amt Bericht V(1)⁶ mit dem Entwurf einer Empfehlung auf Grundlage der von der Konferenz auf ihrer 103. Tagung angenommenen Schlussfolgerungen ausgearbeitet und übermittelt. Der Text beruhte auf der ersten Beratung der Konferenz und berücksich-

¹ IAA: *Minutes of the 317th Session of the Governing Body of the International Labour Office*, Verwaltungsrat, 317. Tagung, Genf, März 2013, GB.317/PV, Abs. 3, 5, 12, 20, 21 und 22.

² IAA: *Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz: Vorschläge für die Tagesordnung der 103. Tagung (2014) und späterer Tagungen der Konferenz*, Verwaltungsrat, 317. Tagung, Genf, März 2013, GB.317/INS/2 (Rev.) und GB.317/PV, a.a.O., Abs. 25.

³ IAA: *Der Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft*, Bericht V(1), Internationale Arbeitskonferenz, 103. Tagung, Genf, 2014.

⁴ IAA: *Der Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft*, Bericht V(2), Internationale Arbeitskonferenz, 103. Tagung, Genf, 2014.

⁵ IAA: *Report of the Committee on Transitioning from the Informal Economy*, in Provisional Record No. 11(Rev.), Internationale Arbeitskonferenz, 103. Tagung, Genf, 2014, und Provisional Record Nr. 16, Internationale Arbeitskonferenz, 103. Tagung, Genf, 2014.

⁶ Siehe IAA: *Der Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft*, Bericht V(1), Internationale Arbeitskonferenz, 104. Tagung, Genf, 2015.

sichtigte die Antworten auf den in Bericht IV(2) enthaltenen Fragebogen.⁷ Gemäß Artikel 39 Absatz 6 der Geschäftsordnung wurde dieser Text den Regierungen so übermittelt, dass er bei ihnen spätestens zwei Monate nach Schluss der 103. Tagung der Konferenz eintraf. Im Einklang mit der seit 1988 üblichen Praxis wurde der vollständige Bericht des zur Behandlung dieses Gegenstands von der Konferenz eingesetzten Ausschusses für den Übergang von der informellen Wirtschaft mit dem Protokoll der Aussprache der Plenarsitzung der Konferenz den Mitgliedsstaaten übermittelt.⁸

Die Regierungen wurden gemäß Artikel 39 Absatz 6 der Geschäftsordnung der Konferenz ersucht, dem Amt nach Befragung der maßgebenden Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bis spätestens 30. November 2014 etwaige Änderungsvorschläge oder Bemerkungen zu übermitteln.⁹ Die Regierungen wurden ferner ersucht, dem Amt bis zum gleichen Zeitpunkt mitzuteilen, ob der vorgeschlagene Text ihrer Ansicht nach eine geeignete Grundlage für die Beratung der Konferenz auf ihrer 104. Tagung (Juni 2015) darstellt, und anzugeben, welche Verbände von ihnen befragt worden sind. Es sei darauf hingewiesen, dass nach Artikel 5(1) a) des Übereinkommens (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976, eine solche Befragung auch im Fall von Ländern erforderlich ist, die dieses Übereinkommen ratifiziert haben. Den Ergebnissen dieser Befragung sollte in den Antworten der Regierungen Rechnung getragen werden.

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts hatte das Amt Antworten von Mitgliedsgruppen aus 94 Mitgliedsstaaten erhalten, darunter die Regierungen der folgenden 67 Mitgliedsstaaten: Argentinien, Armenien, Australien, Österreich, Aserbaidschan, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Kanada, China, Kolumbien, Kuba, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Ecuador, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ghana, Griechenland, Guatemala, Honduras, Ungarn, Indien, Indonesien, Islamische Republik Iran, Italien, Japan, Kasachstan, Kenia, Kirgistan, Lettland, Litauen, Mauritius, Mexiko, Republik Moldau, Montenegro, Namibia, Niederlande, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, Senegal, Südafrika, Spanien, Schweden, Schweiz, Tadschikistan, Togo, Trinidad und Tobago, Tunesien, Türkei, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Bolivarische Republik Venezuela, Sambia und Simbabwe.

Die meisten Regierungen erklärten, ihre Antworten seien nach Befragung von Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ausgearbeitet worden. Einige dieser Regierungen nahmen die von diesen Verbänden geäußerten Auffassungen zu bestimmten Punkten in ihre Antworten auf, während 36 Arbeitgeberverbände und 93 Arbeitnehmerverbände ihre Bemerkungen getrennt übermittelten. In einigen Fällen gingen Antworten direkt von den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ein. Der IGB und die IOE übermittelten ebenfalls Antworten, desgleichen eine Reihe von nationalen dreigliedrigen Gremien, darunter der CNT (Belgien), MOLSAAS Dreigliedriger Ausschuss (Irak) und NEDLAC (Südafrika).

Es gingen Antworten von einer Reihe anderer Stakeholder ein, wie zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter AGAKURA, AREDS, AUCPP, CEDAC, GSEVEE, HOMENET, HRBA2J-Asia, MAGCAISA, MOSCTHA, NDWM, ODAG, PALSCON, PYCW, UNI und WIEGO. Ihre Antworten sind zur Kenntnis genommen worden, konnten aber nicht in den vorliegenden Bericht aufgenommen werden.

⁷ IAA: *Der Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft*, Bericht V(2), Internationale Arbeitskonferenz, 103. Tagung, Genf, 2014.

⁸ IAA: *Report of the Committee on Transitioning from the Informal Economy*, a.a.O., und *Provisional Record* Nr. 16, a.a.O.

⁹ Siehe IAA: *Der Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft*, Bericht V(1), Internationale Arbeitskonferenz, 104. Tagung, Genf, 2015 (veröffentlicht 2014).

Um sicherzustellen, dass der Entwurf der Empfehlung betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft den Regierungen innerhalb der in Artikel 39 Absatz 7 der Geschäftsordnung der Konferenz festgelegten Frist zugeht, wurde Bericht V(2) in zwei Bänden veröffentlicht. Der vorliegende Band, Bericht V (2A), wurde auf der Grundlage der von den Regierungen und den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingegangenen Antworten ausgearbeitet und enthält den wesentlichen Inhalt ihrer Bemerkungen. Er gliedert sich in zwei Abschnitte: Der erste Abschnitt enthält Bemerkungen allgemeiner Art, während der zweite die Bemerkungen der Mitgliedsgruppen zu einzelnen Bestimmungen des Entwurfs der Empfehlung enthält. Einige Antworten enthielten interessante und nützliche Informationen zum spezifischen innerstaatlichen Kontext. Diese für die Tätigkeit des Amtes sehr nützlichen Informationen wurden im Bericht zwar nicht wiedergegeben, sie sind jedoch in die Leitlinien des Empfehlungsentwurfs eingeflossen.

In Anbetracht der Beschränkung der Länge der Konferenzberichte sind die Antworten nicht vollständig wiedergegeben worden; Ähnliche Vorschläge sind zusammengefasst worden, und Bemerkungen, die den derzeitigen Text einfach unterstützten, ohne zusätzliche Punkte aufzuführen, sind nicht wiedergegeben worden. Soweit eine der Mitgliedsgruppen, der Regierungen, einer der Arbeitgeber- und/oder der Arbeitnehmerverbände keine Bemerkungen zu spezifischen Absätzen hatte, ist der Platz für die Wiedergabe ihrer Bemerkungen nicht reserviert worden. Viele Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, darunter die IOE und der IGB, haben zusammengearbeitet und zu vielen Bestimmungen des Empfehlungsentwurfs die gleichen oder ähnliche Bemerkungen übermittelt; eine Zusammenfassung der Bemerkungen wird als konsolidierte Antwort präsentiert. Die Arbeitnehmerverbände, die auf diese Weise zusammengearbeitet haben, sind die folgenden: ACTU, AFL-CIO, AKAVA, ANTUF, ASI, BFTUC, BMS, CASC, CCOO, CFTD, CGIL, CGT (Kolumbien), CGTG, CGTM, CLC, CNMSN, CNTD, CNTS/ComFEM, CNUS, CNV, CRISOL, CSC, CSN, CSTM, CTA, CTC, CTM, CUT, DGB, FENASOL, FNV, FS, FTQ, GEFONT, GFBTU, GFJTU, GFOTU, GFWU, GFYWTU, GTUC, HMS, ICTU, INTUC, JTUC-RENGO, CITUB, KSBSI, LBAS, LIGA, LO (Norwegen), LO (Schweden), NSZZ, NTUC, SACO, SAK, SEWA, SGB, STTK, TCO, TUC, TUCP, UGT (Spanien), UNIO, UNTA-CS, USO, USTB und YS. Die folgenden Arbeitgeberverbände haben bei den Bemerkungen zusammengearbeitet: ANDI, Business NZ, CEOC, CIP, CNI, CNPB, DA, FKE, GEA, KEIDANREN, MEDEF, MEF, NHO, OEB, SN, USCIB und ZFE. Die meisten Bemerkungen hielten sich eng an den Aufbau des Textes des Empfehlungsentwurfs und gaben die Teile des Textes an, auf die sie sich bezogen. In Fällen, in denen dies nicht der Fall war, hat sich das Amt bemüht, die Bemerkungen den entsprechenden Teilen des Berichts zuzuordnen.

Der Bericht V(2B) enthält den Entwurf der Empfehlung, der aufgrund der Bemerkungen der Regierungen sowie der Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und aus den in den Kommentaren des Amtes angegebenen Gründen abgeändert worden ist.

Es sind auch einige geringfügige redaktionelle Änderungen vorgenommen worden, um insbesondere volle Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Fassungen des Empfehlungsentwurfs sicherzustellen. Falls die Konferenz dies beschließt, werden diese Texte auf der 104. Tagung (Juni 2015) als Grundlage für die zweite Beratung im Hinblick auf die Ausarbeitung eines neuen Instruments über den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft bilden.

Es sei darauf hingewiesen, dass alle Regierungen und nahezu alle Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die geantwortet haben, die vom Amt vorgeschlagenen Änderungen begrüßt haben, einschließlich zusätzlicher Elemente, die nach der ersten allgemeinen Aussprache eingeführt worden sind, und sie ihre Befriedigung über die Bemühungen zum Ausdruck gebracht haben, die unternommen worden sind, um einen gestärkten, besser aufgebauten und kohärenten Text vorzulegen. Sie betrachten ihn als eine befriedigende Grundlage für die weitere Beratung auf der 104. Tagung der Konferenz.

EINGEGANGENE ANTWORTEN UND KOMMENTARE

1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Regierungen

Armenien. Würdigt die Rolle des IAA in dem Prozess und betont, dass die neue Norm eine wichtige Rolle bei der Erleichterung des Übergangs zur formellen Wirtschaft spielen wird.

Australien. Die vorgeschlagene Empfehlung könnte einige konkretere Leitlinien und Beispiele für bewährte Praktiken bieten, die die Mitgliedstaaten beim Ergreifen von Maßnahmen für den Übergang zu stärker formalisierten Volkswirtschaften in Betracht ziehen sollten. Außerdem sollte das IAA vielleicht eine zusätzliche Empfehlung an die Mitgliedstaaten in Erwägung ziehen, quantifizierbare Verpflichtungen zur Verringerung der in der informellen Wirtschaft tätigen Erwerbspersonen einzugehen als Ergänzung zu den Bemühungen des G20-Prozesses in diesem Jahr und der Entwicklungsagenda nach 2015.

Österreich. Die Umstrukturierung und die gute inhaltliche Aufbereitung werden begrüßt; selbst in entwickelten Volkswirtschaften mit einem hohen Maß an Formalität wäre es schwierig, den angestrebten Geltungs- und Schutzbereich zu erreichen (Selbständige, Arbeitskräfte in Subsistenzwirtschaft und Unselbständige).

Belgien. Möchte dem IAA für die bedeutende Arbeit danken, die geleistet worden ist und die zu einem strukturierten Instrument geführt hat, das sowohl hinsichtlich seiner Konzepte als auch hinsichtlich der verfolgten Ziele klar ist.

Burkina Faso. Der vorgeschlagene Text bietet eine zufriedenstellende Grundlage für die zweite Beratung, sollte aber Elemente einschließen, die die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, sich auf die Sensibilisierung und die Ausbildung der Beschäftigten in der informellen Wirtschaft zu konzentrieren.

China. Die informelle Wirtschaft wird infolge der Verbesserung der Rechtsvorschriften umgewandelt werden. Strukturelle Veränderungen, Handelsliberalisierung und Dezentralisierung werden die Entwicklung der informellen Wirtschaft begünstigen.

Ecuador. Die vorgeschlagene Empfehlung ist ein wertvolles Instrument, das zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen der Menschen in diesem Sektor beitragen wird.

Deutschland. Ist dem Amt dankbar für seine Bemühungen. Der derzeitige Entwurf bietet eine gute Basis für die nächste Beratung. Die Regierung unterstützt diese vorgeschlagene Empfehlung nachdrücklich und ist der Überzeugung, dass sie vielen Menschen weltweit helfen wird.

Ungarn. Begrüßt die Bemühungen des IAA, den Mitgliedstaaten im Anschluss an die Beratung im Jahr 2014 einen klaren und kohärenten Empfehlungsentwurf vorzulegen. Dies bietet eine gute Grundlage für die normensetzende Tätigkeit im nächsten Jahr. Trotz der Tatsache, dass im Verlauf der Beratungen im Jahr 2014 die unterschiedlichen Auslegungen der Begriffe die größte Herausforderung darstellten, bieten die in der vorgeschlagenen Empfehlung enthaltenen Definitionen aber immer noch keine klare Beschreibungen der spezifischen Kategorien.

Mexiko, Namibia, Niederlande, Peru und Simbabwe. Der vorgeschlagene Text bietet eine zufriedenstellende Grundlage für die zweite Beratung durch die Konferenz.

Norwegen. Begrüßt die Änderungen und hält den Text für sehr logisch. Dankt dem Amt für einen sehr instruktiven Bericht. Bedenken betreffen Empfehlungen, die zu lang und repetitiv sind.

Russische Föderation. Äußert sich sehr anerkennend zu der Arbeit zur Entwicklung einer neuen IAO-Norm über den Übergang zur formellen Wirtschaft, die auf den grundlegenden Prinzipien bei der Arbeit, dem sozialen Dialog und der Dreigliedrigkeit beruhen, als einen wichtigen Schritt zur Förderung von menschenwürdiger Arbeit.

Senegal. Unterstützt insgesamt die vom Amt vorgeschlagene Empfehlung und ist der Auffassung, dass der Textentwurf eine zufriedenstellende Grundlage für die zweite Beratung im Juni 2015 bildet.

Schweden. Die vorgeschlagene Empfehlung ist für den Gegenstand, der auf der 104. Tagung der Konferenz behandelt werden soll, zufriedenstellend. Nach Ansicht des Ausschusses ist es wichtig, dass die vorgeschlagene Empfehlung die Agenda für menschenwürdige Arbeit klar widerspiegelt.

Schweiz. Es ist wichtig, dass die Mitgliedsgruppen bei der zweiten allgemeinen Diskussion sich vor Augen halten, dass dieser vorgeschlagene Text als einfacher, operativer und pragmatischer Bezugspunkt dienen muss.

Vereinigtes Königreich. Begrüßt im Großen und Ganzen die in dem Bericht dargelegten Änderungen mit dem Ziel, die vorgeschlagene Empfehlung klarer zu gestalten. Das Vereinigte Königreich verfolgt einen „lichten und gleichen“ Ansatz zur Regelung der Beschäftigung, um den erforderlichen Grad des sozialen Schutzes zu bieten, ohne die Unternehmen zu sehr zu belasten.

Vereinigte Staaten. Begrüßen die sehr erheblichen und nützlichen Änderungen, die in der vorgeschlagenen Empfehlung vorgenommen worden sind. Begrüßen insbesondere die Reorganisation und Stärkung des Textes. Sind jedoch der Auffassung, dass die vorgeschlagene Empfehlung durch zusätzliche inhaltliche Änderungen gestärkt werden könnte. Nach Ansicht der Vereinigten Staaten sollte das Gesamtziel dieser vorgeschlagenen Empfehlung darin bestehen, den Mitgliedstaaten nützliche und praktische Leitlinien an die Hand zu geben, wie der Übergang der Erwerbstätigen und Arbeitgeber von der informellen zur formellen Wirtschaft bewerkstelligt werden kann.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Die vorgeschlagene Empfehlung, die vom Amt unter Berücksichtigung der während der ersten Beratung angenommenen Schlussfolgerungen neugefasst worden ist, bildet eine gute Basis für die zweite Beratung. Die Arbeitgebergruppe begrüßt die vom Amt unternommenen Anstrengungen, um den Text umzugestalten und die Überschriften abzuändern, um sicherzustellen, dass der Text logischer aufgebaut ist. Die Gruppe unterstützt auch die Bemühungen des Amtes, wesentliche politische Maßnahmen vorzuschlagen mit dem Ziel, den Übergang zur formellen Wirtschaft zu erleichtern, wie Maßnahmen zur Unterstützung der Formalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen, und auch die Aufnahme von politischen Maßnahmen zur Förderung der formellen Beschäftigung. Obgleich diese nicht weit genug gehen, ist die Arbeitgebergruppe der Ansicht, dass sie gestärkt werden könnten, um das Dokument ausgewogener zu gestalten. In seiner derzeitigen Form legt das Dokument mehr Gewicht auf Arbeitnehmerrechte, wohingegen es sich mehr auf spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Formalisierung von Unternehmen konzentrieren sollte.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Die vorgeschlagene Empfehlung bietet eine zufriedenstellende Basis für die Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Übergang zur formellen Wirtschaft im Juni 2015. Sie gibt uns wichtige Elemente an die Hand, um unsere Kernanliegen anzugehen. Die vorgeschlagene Empfehlung ist lang und muss abgeändert werden, um sie zu straffen. Sprachlich sollte das Dokument an die empfohlenen Leitlinien des Amtes für das Redigieren von Texten angepasst werden. Allgemein sollte „kann“ in „sollte“ geändert werden, und die Einschränkungen „gegebenenfalls“ und „entsprechend den innerstaatlichen Normen“ sollten vermieden werden, da solche Einschränkungen der Form einer Empfehlung innewohnen. Die Arbeitnehmergruppe empfiehlt ferner die Verwendung der Worte „informelle Wirtschaft“ statt „Informalität“ und „formelle Wirtschaft“ statt „Formalität“ im gesamten Dokument, um mögliche Missverständnisse zu vermeiden.

KOMMENTAR DES AMTES

Alle Regierungen und fast alle Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die geantwortet haben, waren der Meinung, dass der vorgeschlagene Text der Empfehlung eine zufriedenstellende Grundlage für die zweite Beratung bildet. Das Amt erkennt an, dass in der großen Mehrheit der Antworten die Umgestaltung des Texts gewürdigt und begrüßt worden ist. Viele Befragte machten konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Texts, denen nachstehend Rechnung getragen wird. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und mehrere Regierungen wiesen darauf hin, dass der vorgeschlagene Text zu lang sei und gekürzt werden sollte. In den Bemerkungen und Vorschlägen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zu dem vorgeschlagenen Text wird die Notwendigkeit hervorgehoben, zu einem ausgewogenen Ansatz zwischen Arbeitnehmerrechten und spezifischen Maßnahmen zur Unterstützung der Formalisierung von Unternehmen zu gelangen.

In mehreren Antworten zu verschiedenen Absätzen wird die Notwendigkeit hervorgehoben, „im Einklang mit den innerstaatlichen Gegebenheiten“ oder eine ähnliche Formulierung hinzuzufügen. Sie sind in diesem Bericht nicht wiedergegeben worden, die in dem vorgeschlagenen Text unter Präambelabsatz 16 und Absatz 7 b) des Abschnitts über Leitgrundsätze enthaltenen Leitlinien, die für den gesamten vorgeschlagenen Text gelten, haben sich aber daran orientiert.

In vielen Antworten wurde angeregt, in dem vorgeschlagenen Text durchweg die verschiedenen verwendeten Formulierungen, wie „Übergang zur Formalität“, „Formalisierung“ und „Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft“ zu straffen und zu vereinfachen. Das Amt hat die Formulierung „Übergang zur formellen Wirtschaft“ in allen Absätzen des vorgeschlagenen Texts verwendet, wo dies relevant und möglich war.

Um das Format des vorgeschlagenen Textes an das Format von IAO-Instrumenten anzugleichen, hat das Amt, soweit möglich und zweckmäßig, in dem in Bericht V(2B) enthaltenen Text Unterabsätze in Absätze umgewandelt. Infolgedessen hat sich die Nummerierung der Absätze des vorgeschlagenen Textes gegenüber dem in Bericht V(1), 2015, enthaltenen Text geändert. Die eingegangenen Antworten und die Kommentare des Amtes werden nachstehend entsprechend dem neuen Aufbau und den neuen Absatznummern des in Bericht V(2B) enthaltenen Textes aufgeführt.

2. BEMERKUNGEN ZU DER VORGESCHLAGENEN EMPFEHLUNG BETREFFEND DEN ÜBERGANG VON DER INFORMELLEN ZUR FORMELLEN WIRTSCHAFT¹⁰

Präambel

Regierungen

Belgien, Kanada, Ungarn, Italien, Norwegen, Litauen, Niederlande, Polen, Südafrika, Trinidad und Tobago und Vereinigte Staaten. Die Präambel ist zu lang und muss gestrafft werden. Einige Regierungen (Belgien, Kanada, Ungarn, Niederlande, Polen) schlugen vor, die Verweise auf IAO-Instrumente, Schlussfolgerungen und Entschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) und andere Instrumente in den Anhang zu übernehmen. Kanada wies darauf hin, dass der Abschnitt über Leitgrundsätze viele der in der Präambel enthaltenen Konzepte wiederholt und dass die ähnlichen Präambelabsätze daher gestrichen werden sollten. Außerdem wird vorgeschlagen, dass Absätze mit sich wiederholenden Aufzählungen vermieden werden sollten, da dabei die Gefahr besteht, dass eine besondere verletzte Gruppe unbeabsichtigt ausgelassen wird, und weil sich diese Gruppen im Lauf der Zeit verändern können.

Belgien. Den ausdrücklichen Verweis auf Instrumente der Sozialen Sicherheit, insbesondere die Empfehlung Nr. 202, entweder in der Präambel oder im Anhang lassen und einen Verweis auf das Protokoll zum Übereinkommen Nr. 29 und die Empfehlung Nr. 203 einfügen, die auf der 103. Tagung der IAK angenommen worden sind.

Griechenland. Ist nicht gegen einen möglichen Vorschlag zur Kürzung der Präambel, obschon die Länge der Präambel all die intensiven Bemühungen um eine Zusammenarbeit zwischen Staaten widerspiegelt, die sich in unterschiedlichen Stadien des Wirtschaftswachstums und der institutionellen Entwicklung im Bereich der Arbeitsrechte befinden, und den Sozialpartnern, die gegensätzliche soziale Interessen schützen.

Islamische Republik Iran. Einen Präambelabsatz mit folgendem Wortlaut hinzufügen: „verweist auf die Entschlüsse über Arbeitsstatistiken, Erwerbstätigkeit und die Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots, die auf der 19. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (ICLS) angenommen worden ist (2013), die Entschlüsse über Statistiken der Beschäftigung im informellen Sektor, die auf der 15. ICLS angenommen worden ist, und die von der 17. ICLS gebilligten Leitlinien betreffend eine statistische Definition der informellen Beschäftigung“.

Portugal. Trotz der Länge der Präambel, die wahrscheinlich gekürzt werden wird, wird es als wesentlich erachtet, den Sinn des 16. Präambelabsatzes beizubehalten.

Senegal. Wir schlagen vor, in der Präambel festzustellen, dass der Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft in Anbetracht der unterschiedlichen innerstaatlichen Gegebenheit schrittweise und nicht sofort erfolgen sollte.

Schweiz. Es wäre zweckmäßig, wenn die Empfehlung eine allgemeine Bestimmung enthalten würde, in der anerkannt wird, dass bestehende Politiken und Vorschriften nicht als Anreiz für die Aufnahme einer Tätigkeit im informellen Sektor dienen sollten.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Die Präambel sollte gekürzt werden. Sie enthält viele Verweise auf internationale Arbeitsnormen, die auch im Anhang aufgeführt werden. Die Präambel sollte dazu dienen, den Kontext der Diskussion über die informelle Wirtschaft festzulegen wobei auf die Folgen der vorherrschenden Informalität und die Notwendigkeit hingewiesen werden sollte, Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs zu treffen, was die Absicht der Empfehlung ist.

¹⁰ Wie sie enthalten ist in IAA: *Der Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft*, Bericht V(1), Internationale Arbeitskonferenz, 104. Tagung, Genf, 2015.

Business NZ. Die Präambel könnte durch Weglassung der Präambelabsätze 7-12 gekürzt werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Die derzeitige Formulierung der Präambelabsätze 2, 3, 5, 7, 14 und 20 wird unterstützt.

CNTS, CNTS/FC, CSA, UDTs und UNSAS. Einen weiteren Präambelabsatz hinzufügen: „Verweist auf die Risiken und die Herausforderungen, die sich aus dem realen Umfang und der Bedeutung der informellen Wirtschaft in vielen Entwicklungsländern und selbst in einigen entwickelten Ländern ergeben“.

UGT (Portugal). In der Präambel sollte mehr Gewicht auf ordnungspolitische Aspekte gelegt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

Viele Regierungen und die Arbeitgeberverbände wiesen darauf hin, wie vom Amt in dem vorausgegangenen Bericht bemerkt, dass die Präambel zu lang sei und dass sie gekürzt werden könnte. Mehrere Regierungen und Arbeitgeberverbände schlugen unterschiedliche Wege zur Kürzung der Präambel vor. Kanada und die Vereinigten Staaten beispielsweise schlugen vor, die Aufzählungen zu vermeiden, um die Lesbarkeit der vorgeschlagenen Empfehlung zu verbessern und sie zu kürzen. Mehrere andere Regierungen schlugen die Streichung spezifischer Präambelabsätze und/oder die Zusammenfassung einiger von ihnen vor. Mehrere Regierungen und die Arbeitgeberverbände betonten, dass, da die Instrumente der IAO und der UN bereits im Anhang aufgeführt sind, beschlossen werden könnte, sie entweder in die Präambel oder in den Anhang aufzunehmen. In anderen Bemerkungen wurde die Hinzufügung von Präambelabsätzen vorgeschlagen. Das Amt stellt fest, dass es in Anbetracht dessen, dass die jeweiligen Vorschläge für eine Kürzung der Präambel nicht übereinstimmen, die endgültige Entscheidung darüber, ob die Präambel gekürzt werden muss und wie dies geschehen soll, dem Ausschuss überlassen wird.

Präambelabsatz 2

Regierungen

Belgien. Nach „Umwelt-“ „Struktur-“ hinzufügen. Informalität kann zu strukturellen Veränderungen führen, und strukturpolitische Maßnahmen können eine wichtige Rolle beim Übergang zur formellen Wirtschaft spielen.

Südafrika. Alle Änderungen werden akzeptiert, mit Ausnahme der Streichung des Wortes „Struktur-“. „Struktur-“ sollte beibehalten werden.

Vereinigte Staaten. Zu streichen sind „in allen ihren Aspekten“, „und“ vor „menschenwürdige Arbeitsbedingungen“, „und“ vor „der Rechtsstaatlichkeit“ sowie das Ende des Satzes nach „Handlungsspielraum“ der Regierungen, damit er nicht zu deskriptiv ist oder um einen zu langen Satz zu vermeiden.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Der Satzteil „und den Handlungsspielraum der Regierungen, insbesondere in Bezug auf die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik“ sollte gestrichen werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Die derzeitige Formulierung ist zweckmäßig.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Präambelabsatz 3

Regierungen

Kolumbien. Geschieht nicht immer „nicht freiwillig“: manche Erwerbstätige wählen die In Formalität.

Schweiz. Am Ende hinzufügen „...“, wenngleich auch Missbräuche anzutreffen sind“.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Die derzeitige Formulierung ist zweckmäßig.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Präambelabsatz 4

Regierungen

Argentinien. Vor „tätig sind“ sollten die Worte „ganz oder teilweise“ eingefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Präambelabsatz 5

Regierungen

Norwegen. Dieser Präambelabsatz sollte gestrichen werden, da er bereits in Präambelabsatz 2 enthalten ist.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Die Worte „die Verweigerung von“ sollten durch „Mangel an“ ersetzt werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Die derzeitige Antwort ist zweckmäßig.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Präambelabsatz 6

Regierungen

Argentinien. Nach „Einkommen“ die Worte „oder niedrige Löhne“ einfügen.

Guatemala. Die Merkmale einer Tätigkeit in der informellen Wirtschaft sollten ausführlicher dargestellt werden, beispielsweise mangelnde Rechtssicherheit in Bezug auf Landbesitz und anderes Eigentum.

Indonesien. Das Wort „und“ nach den Worten „niedriges Einkommen“ streichen und nach „geringe Produktivität“ die Worte „und mangelnden Schutz“ einfügen.

Namibia. Es liegen ausreichende Beweise dafür vor, dass die Behauptung in Bezug auf niedrige Produktivität in der informellen Wirtschaft unrichtig ist.

Vereinigte Staaten. Der Präambelabsatz sollte gestrichen werden, da im vorausgehenden Absatz anerkannt wird, dass Defizite an menschenwürdiger Arbeit in der informellen Wirtschaft gang und gäbe sind.

Arbeitgeber

ICEA. Geringe Produktivität und geringes Einkommen treffen möglicherweise auf manche informelle Betriebe nicht zu.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Präambelabsatz 7

Regierungen

Argentinien. Wir sind mit der in Präambelabsatz 7 vorgenommenen Änderung nicht einverstanden. Mit dem Hinweis auf „andere verwundbare Gruppen“ sollte die Möglichkeit offengelassen werden, dass weitere sehr verletzte Gruppen als die in dem Dokument aufgezählten in Erscheinung treten können.

Kanada. Streichen, da er sich mit Absatz 7 i) überschneidet.

Guatemala. Die Worte „und andere besonders verletzte Gruppen“ nach „mit Behinderungen“ wieder einfügen und „städtische Gebiete“ gefolgt von „ländliche Gebiete“ hinzufügen.

Indien. Die Worte „von HIV oder Aids betroffene Menschen“ streichen.

Polen. Dieser Präambelabsatz sollte gestrichen werden, da diese verletzlichen Gruppen fast die gesamte Gesellschaft repräsentieren.

Trinidad und Tobago. Es wäre besser, spezifische verletzte Gruppen nicht aufzuführen.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Die derzeitige Formulierung ist zweckmäßig.

CNPL. Hausangestellte und Subsistenzbauern sollten zusätzlich in die Liste der verletzlichen Gruppen aufgenommen werden.

SEWA. Hausangestellte, Subsistenzbauern und Heimarbeiter sollten zusätzlich in die Aufzählung der verletzlichen Gruppen aufgenommen werden.

KOMMENTAR DES AMTES

Das Amt macht auf die Bemerkungen aufmerksam, wonach bei sich wiederholenden Aufzählungen von verletzlichen Gruppen die Gefahr besteht, dass manche Gruppen unbeabsichtigt ausgeschlossen werden, oder nicht dem Umstand Rechnung getragen wird, dass sich die Zusammensetzung von verletzlichen Gruppen im Lauf der Zeit ändern kann.

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert, mit Ausnahme der Ersetzung von „ältere Arbeitnehmer“ durch „ältere Menschen“, um den Text an den Wortlaut von Absatz 7 i) anzugleichen.

Präambelabsatz 9

Regierungen

Bulgarien, Togo. In Anbetracht dessen, dass es andere IAO-Instrumente gibt, die ebenso relevant sind, aber nicht berücksichtigt wurden, haben die Teilnehmer die Aufzählung um die folgenden Instrumente ergänzt: Empfehlung Nr. 135 und Übereinkommen Nr. 102, 177, 131, 189, 81, 129 und 183.

Brasilien. Die Übereinkommen Nr. 81 und 129 sollten in die Liste der relevanten Übereinkommen aufgenommen werden, desgleichen andere die Arbeitsaufsicht betreffende Instrumente.

Kanada. Den Präambelabsatz streichen, da alle internationalen Arbeitsnormen im Anhang aufgeführt und in Absatz 7 g) auf sie Bezug genommen wird.

Norwegen. Die Worte „beträchtigt die Bedeutung internationaler Arbeitsnormen“ durch einen Verweis auf den Anhang abändern, falls der Anhang beibehalten wird. Es wird vorgeschlagen, das Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht, 1947, hinzuzufügen.

Philippinen. Nach dem Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964, die Übereinkommen über den Arbeitsschutz hinzufügen.

Südafrika. Der Hinweis auf die grundlegenden Übereinkommen und Protokolle ist ausreichend; es ist nicht notwendig, sie alle aufzuführen. Der Verweis auf andere Instrumente sollte dagegen beibehalten werden.

Vereinigte Staaten. Den Verweis auf die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die in dem vorausgegangenen Präambelabsatz erwähnt und im gesamten Text wiederholt werden, streichen. Sie können im Anhang aufgeführt werden, falls erforderlich. Dies sollte nicht so ausgelegt werden, als würden die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von der Regierung nicht uneingeschränkt unterstützt, uns geht es aber darum, eine Empfehlung zu haben, die kurz und nützlich ist, ohne repetitiv zu sein.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Außer den bereits aufgeführten sollten die folgenden IAO-Instrumente aufgenommen werden: Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht, Übereinkommen (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952, Übereinkommen (Nr. 129) über die Arbeitsaufsicht (Landwirtschaft), 1969, Übereinkommen (Nr. 131) über die Festsetzung von Mindestlöhnen, 1970, und seine zugehörige Empfehlung (Nr. 135) betreffend die Festsetzung von Mindestlöhnen, 1970, das Übereinkommen (Nr. 177) über Heimarbeit, 1969, das Übereinkommen (Nr. 183) über den Mutterschutz, 2000, das Übereinkommen (Nr. 189) über Hausangestellte, 2011.

UGT (Spanien). Hinzugefügt werden sollten das Übereinkommen (Nr. 97) über Wanderarbeiter (Neufassung), 1949, und das Übereinkommen (Nr. 143) über Wanderarbeitnehmer (ergänzende Bestimmungen), 1975.

KOMMENTAR DES AMTES

Wie vom Amt unter den allgemeinen Bemerkungen festgestellt, ist in einigen Antworten vorgeschlagen worden, die Aufzählung der Instrumente zu kürzen und/oder zu konsolidieren und in Bezug auf weitere Einzelheiten auf den Anhang zu verweisen, während in anderen vorgeschlagen wurde, weitere Instrumente in die Präambel aufzunehmen. Das Amt macht die Mitglieder auf die hinsichtlich der Länge der Präambel geäußerten Bedenken und auf die Tatsache aufmerksam, dass alle vorgeschlagenen Instrumente im Anhang erwähnt werden. Daher bleibt dieser Präambelabsatz unverändert, und die Entscheidung darüber ob oder wie die Präambel gekürzt werden sollte, wird dem Ausschuss überlassen.

Präambelabsatz 11

Regierungen

Norwegen. Streichen und in den Anhang übernehmen.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antwort bleibt der Text unverändert.

Präambelabsatz 12

Regierungen

Norwegen und Vereinigte Staaten. Die Präambelabsätze 12 und 13 in den Anhang übernehmen.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten trifft die gleiche Bemerkung wie zum vorausgehenden Präambelabsatz zu, und der Text bleibt unverändert.

Präambelabsatz 14

Regierungen

Argentinien. Die Präambelabsätze 14 und 15 sollten zu einem Präambelabsatz zusammengefasst werden, der beide Ziele abdeckt: „Bekräftigt, dass die Förderung menschenwürdiger Arbeit und einer inklusiven Entwicklung wesentliche Ziele des Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft sind“.

Namibia. Ist enttäuscht darüber, dass nur von einem Ziel die Rede ist, als ob das erwähnte Ziel schwerer wiegt als all die anderen Ziele.

Norwegen. Streichen, weil es im zweiten Präambelabsatz enthalten ist.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Die derzeitige Formulierung ist zweckmäßig.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Präambelabsatz 15

Regierungen

Kanada und Norwegen. Sollte gestrichen werden, da dies bereits in Präambelabsatz 2 erwähnt wird.

Guatemala. Da „inklusive Entwicklung“ ein allgemeiner Begriff ist, wird vorgeschlagen, einen Vorbehalt entsprechend Artikel 3 des Übereinkommens Nr. 182 einzufügen wie folgt: „[im Sinne der] nationalen und internationalen Gesetzgebung“.

Indien. Die Worte „unabdingbar ist, um ... zu erzielen“ ersetzen durch „eine der wesentlichen Voraussetzungen ist, um ... zu erzielen“.

Arbeitgeber

MEF. Nach „inklusive“ sollten die Worte „und nachhaltige“ eingefügt werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Der Übergang zur formellen Wirtschaft ist unabdingbar, um viel mehr zu erzielen als inklusive Entwicklung, und der Wortlaut muss an Absatz 2 der Schlussfolgerungen über menschenwürdige Arbeit und die informelle Wirtschaft angepasst werden, die von der IAK auf ihrer 90. Tagung (2002) angenommen worden sind. Dieser Präambelabsatz sollte wie folgt geändert werden: „Bekräftigt, dass der Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft unabdingbar ist, um inklusive Entwicklung und die Beseitigung von Armut zu erzielen und um die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu verwirklichen“.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Präambelabsatz 16

Regierungen

Indien. Am Ende die Worte „in Bezug auf Definition, Zusammensetzung und Struktur und“ hinzufügen.

Mexiko. Nach „Vielfalt der“ die Worte „der Umstände der Erwerbstätigen und der Wirtschaftseinheiten in“ hinzufügen.

Vereinigte Staaten. Sollte gestrichen werden. Widersprechen den obigen Aussagen und sind der Auffassung, dass sie zwar zutreffen, aber Selbstverständlichkeiten zum Ausdruck bringen.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Präambelabsatz 17

Regierungen

Kolumbien. Es sollten auch Ursachen erwähnt werden wie: Wirtschaftswachstum ohne einen institutionellen Rahmen für eine qualitativ gute Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Nachfrage nach Arbeitskräften, auf externe Märkte ausgerichtete produktive Integration und Globalisierung, Maßnahmen zur Arbeitsmarktflexibilität und kulturelle Aspekte.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Präambelabsatz 18

Regierungen

Kanada. Sollte gestrichen werden. Wird in Absatz 7 j) wiederholt.

Kolumbien. Außerdem sollten die Erhöhung der Einnahmen des Staates über Steuerzahlungen sowie Szenarien und eine Dynamik erwähnt werden, die diesen Tätigkeiten Würde verleihen.

Kenia. Präambelabsatz 18 sollte nach den Worten „Potenzial verfügen können und“ umformuliert werden.

Vereinigte Staaten. Sollte gestrichen werden, da dies in Absatz 7 j) wiederholt wird.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Das Wort „manche“ sollte gestrichen werden.

ANDI. Sollte ersetzt werden durch „dass in der informellen Wirtschaft ein großes unternehmerisches Potential, Kreativität und Dynamik vorhanden sind, die gefördert werden sollten, um den Übergang zur formellen Wirtschaft zu ermöglichen“.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Präambelabsatz 19

Regierungen

Kanada. Die Worte „dringende und“ sollten gestrichen werden.

Indonesien. Die Worte „dringende und“ sollten gestrichen, und nach „formellen Wirtschaft“ sollte das Wort „schrittweise“ hinzugefügt werden.

Arbeitgeber

ANDI. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die Maßnahmen finanziell tragbar sein müssen, um die Nachhaltigkeit der Systeme der Sozialen Sicherheit zu gewährleisten.

Arbeitnehmer

SEWA. Am Ende sollte hinzugefügt werden „... wobei man sich vor Augen halten sollte, dass dies nicht ein Ereignis, sondern ein fortlaufender Prozess ist, bei dem mehr und mehr informelle Erwerbstätige und Wirtschaftseinheiten in die formelle Wirtschaft einbezogen werden“.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Präambelabsatz 20

Regierungen

Kolumbien. Es müssen Bereiche oder Cluster der informellen Wirtschaft in den großen Städten des Landes ermittelt werden mit dem Ziel, für informelle Arbeitgeber bei ihrem Übergang zur Formalität Schulung und Unterstützung zu bieten.

Indien. „Zufällt“ sollte durch „zufallen kann“ ersetzt werden.

Südafrika. Vor „Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer“ sollten die Worte „Regierungen zusammen mit“ eingefügt werden.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Das Wort „zufällt“ sollte durch „zufallen kann“ ersetzt werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Die derzeitige Formulierung ist zweckmäßig.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

I. ZIELE UND GELTUNGSBEREICH

Absatz 1 (einleitender Satz)

Regierungen

Österreich. Der Vorschlag des Amtes ist akzeptabel, sofern in Absatz 7 a) und b) die in den Bemerkungen zu dem genannten Absatz dargelegten Änderungen vorgenommen werden.

Bulgarien, Togo. Es sollte der folgende Unterabsatz zugefügt werden: „Die grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit fördern, achten und umsetzen und auch die einschlägigen Vorschriften, die für in der informellen Wirtschaft tätige Personen gelten“.

Kolumbien. Das IAA sollte den Begriff der formellen Arbeit ausführlicher definieren, da dies die Formulierung von Politiken, Programmen und Projekten erleichtert, sonst beschränkt sich der konzeptionelle Rahmen auf den Geltungsbereich und es fehlt ihm an klaren Ergebnissen und Wirkungen.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Der in Absatz 1 vorgeschlagene Katalog der Ziele ist unvollständig. Der Schutz der Arbeitnehmerrechte in der informellen Wirtschaft muss als ein eigenständiges Ziel dieser Empfehlung identifiziert werden. Die Identifizierung des Schutzes der in der informellen Wirtschaft Tätigen als das Ziel der derzeitigen Normensetzung wurzelt in den Schlussfolgerungen der IAK über menschenwürdige Arbeit und die informelle Wirtschaft von 2002 (Absätze 1, 9 und 37 b)). Es sollte ein neuer Unterabsatz hinzugefügt werden mit folgendem Wortlaut: „Die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die einschlägigen diesbezüglichen Normen für die in der informellen Wirtschaft Tätigen zu achten, zu fördern und zu verwirklichen“.

SEWA. Es sollte ein weiteres Ziel hinzugefügt werden mit folgendem Wortlaut: „die Existenzgrundlagen zu erhalten und sicherzustellen, dass sie im Zuge der Förderung des Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft nicht vernichtet werden“.

KOMMENTAR DES AMTES

Viele Arbeitnehmervverbände und zwei Regierungen haben die Hinzufügung eines weiteren Ziels im Zusammenhang mit den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit vorgeschlagen. Das Amt weist die Mitglieder darauf hin, dass die grundlegenden Prinzipien und Rechte in den Präambelabsätzen 9 und 10, in Teil II (Leitgrundsätze), Absatz 7 f), und in Teil V (Rechte und sozialer Schutz), Absatz 16, erfasst werden und im Anhang auf sie Bezug genommen wird. Der Text bleibt unverändert.

Absatz 1 a)

Regierungen

Brasilien. Das Wort „grundlegenden“ ist zu streichen. Das Dokument sollte zum Schutz aller Arbeitnehmerrechte, nicht nur der grundlegenden Rechte beitragen.

Kolumbien. Der Übergang sollte schrittweise erfolgen durch eine Reihe von Schritten unter Einbeziehung verschiedener Elemente und Unterstützungsinstrumente und sollte die Nachhaltigkeit der Systeme der Sozialen Sicherheit gewährleisten.

Indonesien. Nach den Worten „formellen Wirtschaft“ sollte das Wort „schrittweise“ eingefügt werden.

Arbeitgeber

SBEF. Trifft auf den deutschen Text nicht zu.

Arbeitnehmer

CNTS, CNTS/FC, CSA, UDTs und UNSAS. Der Satzteil nach „grundlegenden Rechten“ ist zu streichen.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 1 b)

Regierungen

Kolumbien. Es sollte auch eine Analyse der Wirtschaftszyklen aufgenommen werden, die sich auf Trends der Beschäftigungsfähigkeit auswirken.

Mexiko. Am Ende sollte Folgendes hinzugefügt werden: „und Sozialprogramme, die von einer Tätigkeit im informellen Sektor abhalten und die Fähigkeiten und die produktive Integration von verletzlichen Personen fördern.“

Vereinigtes Königreich. Es sollte von „frei gewählten“ Arbeitsplätzen die Rede sein.

Vereinigte Staaten. Das Ende des Satzes nach „formellen Wirtschaft“ sollte gestrichen werden. Zweck dieser Empfehlung ist nicht, den Mitgliedern Orientierungshilfe zur Förderung der Kohärenz von verschiedenen Arten von Politiken zu bieten. Es gibt auch zahlreiche andere Arten von Politiken, die nicht erwähnt werden oder durch „sonstigen Sozialpolitiken“ nicht erfasst werden, die die Mitglieder bei der Verwirklichung oder Entwicklung eines integrierten Politikrahmens in Betracht ziehen sollten.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Das Wort „Nachhaltigkeit“ sollte durch „nachhaltige Unternehmen und“ ersetzt werden. Dies verbessert die Genauigkeit, weil es keine Arbeitsplätze ohne nachhaltige Unternehmen gibt.

CNI und CGECI. Das Wort „fördern“ sollte durch „erleichtern“ ersetzt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 1 c)

Regierungen

Namibia. Eine solche Maßnahme kann von keinem Mitgliedstaat mit demokratischer Grundordnung erwartet werden, da Unternehmen von Einzelpersonen in unterschiedlicher Form gegründet und geschlossen oder fortgeführt werden. Die Regierung könnte vielleicht Anreize befürworten oder bieten, die den Inhalt der Feststellung umsetzen würden.

Arbeitgeber

Business NZ. Das Wort „verhindern“ sollte durch „vermeiden“ ersetzt werden.

MEF. Nach „Arbeitsplätzen in der formellen Wirtschaft“ sollte „und informellen Betrieben“ eingefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 2 (einleitender Satz)

Regierungen

Namibia. Ist nicht damit einverstanden, dass der gesamte Absatz unter der Überschrift „Ziele und Geltungsbereich“ aufgeführt wird. Es wird eine andere Überschrift vorgeschlagen, wie „Definitionen und Konzepte“.

Arbeitgeber

KEF. Die Definition der „formellen Wirtschaft“ ist erforderlich für die Einleitung in Bezug auf „informelle Wirtschaft“, um Missverständnisse zu vermeiden.

NEF. Es muss mit einigen Beispielen belegt werden, was genau unter „formellen Regelungen“ zu verstehen ist, um die Definition des Begriffs „informelle Wirtschaft“ klarer zu gestalten.

Arbeitnehmer

CNTS, CNTS/FC, CSA, UDTs und UNSAS. Absatz 4 in Bericht V(1), 2015, sollte vorgezogen und nach Absatz 1 als Absatz 2 eingefügt werden, um chronologische Kohärenz zwischen den Absätzen 2 und 4 in Bericht V(1) 2015, herzustellen, da Absatz 4 in Bericht V(1), 2015, den Geltungsbereich der vorgeschlagenen Empfehlung beschreibt.

KOMMENTAR DES AMTES

Was den Geltungsbereich angeht, so weist das Amt darauf hin, dass das Amt aufgrund der eingegangenen Antworten, denen zufolge weiterer Klärungsbedarf besteht, die Absätze 2 bis 6 in Bericht V(1), 2015, in die Absätze 2 bis 5 in dem neuen, in Bericht V(2B) enthaltenen Text umgestaltet hat. Damit soll ein logischerer Aufbau und ein besserer Fluss der Beschreibungen und Erläuterungen des Geltungsbereichs sichergestellt werden, ohne die erzielte Vereinbarung zu ändern. Infolgedessen beginnen die Absätze 2 und 3 jetzt mit einer Beschreibung des Begriffs „informelle Wirtschaft“ und „Wirtschaftseinheiten“ Absätze 4 und 5 in Bericht V(1). Darauf folgen die Absätze 4 (Absätze 2 und 6 in Bericht V(1)) und 5 Absatz 3 in Bericht V(1)), die den Geltungsbereich bestimmen.

In Anbetracht der Antworten bleibt der Wortlaut von Absatz 2 unverändert.

Absatz 2 a)

Regierungen

Republik Korea. Ohne eine klare Definition der formellen Wirtschaft kann es bei der Anwendung der Empfehlung zu Unklarheiten kommen, insbesondere in Bezug auf die Einstufung von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten, die nicht ausreichend durch formelle Regelungen erfasst sind, als „informell“.

Schweiz und Vereinigtes Königreich. Der Begriff „formelle Regelungen“ sollte präzisiert werden.

Arbeitgeber

CNES. Die Art der Regelungen sollte präzisiert werden, wie Sozialgesetzgebung, Steuer-/Zollgesetzgebung usw.

KOMMENTAR DES AMTES

Das Amt weist darauf hin, dass man sich in den Schlussfolgerungen über menschenwürdige Arbeit und die informelle Wirtschaft der IAK 2002 auf den Begriff „formelle Regelungen“ geeinigt hat. In Anbetracht der Antwort bleibt der Text unverändert.

Absatz 2 b)**Regierungen**

Österreich. Sollte durch den neuen Wortlaut „insbesondere die Herstellung von und den Handel mit Waren sowie Erbringen von und Handel mit Dienstleistungen, deren Herstellung, Verkauf, Inanspruchnahme oder Besitz“ ersetzt werden, und am Ende sollte „wie in den einschlägigen internationalen Verträgen“ gestrichen werden.

Belgien. Die Einbeziehung einer Liste von Beispielen bietet den nationalen Gesetzgebern konkrete Anreize, um den Ausschluss von bestimmten Erwerbstätigen aus dem Geltungsbereich der vorgeschlagenen Empfehlung zu vermeiden.

Brasilien. Hinzugefügt werden sollte die Einschränkung „krimineller Art, die aufgrund ihrer Natur nicht arbeitsrechtlich geregelt werden können“, um den durch diesen Unterabsatz festgelegten Ausschluss auf kriminelle Tätigkeiten zu beschränken, so dass die Empfehlung immer noch die Sektoren der informellen Wirtschaft erfasst, deren teilweise Verstöße gegen die Arbeits- oder Steuergesetzgebung als Ordnungswidrigkeiten (nicht Straftaten) geahndet werden.

Burkina Faso. In den Text sollte eine erschöpfende Liste von Aktivitäten aufgenommen werden, die in internationalen Übereinkommen als unerlaubt definiert sind, um die Statistiken zwischen Mitgliedstaaten zu harmonisieren.

Ghana. Der Begriff „illegale Tätigkeiten“ ist nicht definiert worden und lässt somit mehrere Auslegungen zu – er ist nicht erschöpfend.

Guatemala. Es sollte ein Vorbehalt entsprechend Artikel 3 c) des Übereinkommens Nr. 182 vorgesehen werden wie folgt: „[im Sinne der] innerstaatlichen Gesetzgebung“. Außerdem sollte der vorgeschlagene Absatz in den Entwurf der Änderungsanträge aufgenommen werden.

Griechenland. Schlägt in Anbetracht der mangelnden Übereinstimmung über den Bedeutungsinhalt „illegaler Tätigkeiten“ die Streichung dieser Bestimmung vor. Als Kompromiss bestünden keine Einwände gegen die Annahme des vom IAA vorgeschlagenen Textes.

Ungarn. Der Begriff „illegale Tätigkeiten“ behandelt in geeigneter Weise die Unterschiede, die diesbezüglich zwischen der nationalen Gesetzgebung und der Praxis der IAO-Mitglieder bestehen.

Irak. Es sollte hinzugefügt werden: „insbesondere die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen, die nach internationalem Recht und internationalen Verträgen verboten sind, oder ihr Verkauf oder ihr Besitz“.

Kenia. Ist mit dem alternativen Wortlaut des Amtes einverstanden, unter Hinzufügung von „und damit gegebenenfalls zusammenhängender Tätigkeiten“ nach „Geldwäsche“.

Mexiko. Es sollte hinzugefügt werden „... im Einklang mit internationalen Verträgen und der nationalen Gesetzgebung.“

Niederlande. Ist mit dem Amt einverstanden unter Hinzufügung von „und Arbeitssituationen, in denen die Arbeit als solche nicht gestattet ist“.

Philippinen. Unterstützt die vom Amt vorgeschlagene alternative Fassung, unter Hinzufügung von „des Einsatzes der schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ nach „Menschenhandels“.

Polen. Es bedarf einiger Klarstellungen.

Südafrika. Dieser Text kann den Gegebenheiten nicht gerecht werden, da es in jedem Mitgliedstaat Tätigkeiten gibt, die er als illegal einstuft, und dieser Text kann sie nicht alle erwähnen.

Schweden. Sollte durch „illegale Tätigkeiten entsprechend den einschlägigen internationalen Verträgen“ ersetzt werden.

Schweiz. Die vorgeschlagene Empfehlung sollte so einfach wie möglich gehalten werden. Aus diesem Grund lehnen wir den Vorschlag des Amtes ab.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Die vom Amt vorgeschlagene alternative Fassung wird unterstützt.

CONCAMIN. In vielen Fällen ist es schwierig, den Unterschied zwischen illegalen und unerlaubten Tätigkeiten zu bestimmen, da der Unterschied sehr subtil ist. Wenn das Ziel darin besteht, Möglichkeiten für die Eingliederung von informellen Tätigkeiten in die formelle Wirtschaft zu schaffen, könnten, wenn nicht klar differenziert wird, Tätigkeiten illegalen Ursprungs als formell eingestuft werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort: Das Fehlen einer internationalen Definition des Begriffs „illegale Tätigkeiten“ kann zum Ausschluss einer erheblichen Anzahl von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten und mancher Tätigkeiten in der informellen Wirtschaft aus dem Geltungsbereich der vorgeschlagenen Empfehlung führen. Weder der derzeitige Wortlaut in der vorgeschlagenen Empfehlung noch die vom Amt vorgeschlagene alternative Fassung gehen dieses Risiko in angemessener Weise an. Der Begriff „illegale Tätigkeiten“ sollte aus Unterabsatz b) gestrichen werden, und dieser Unterabsatz sollte wie folgt geändert werden: „b) umfasst keine kriminellen Tätigkeiten, wie die Herstellung und das Schmuggeln von illegalen Drogen, die illegale Herstellung von und den Handel mit Schusswaffen, Menschenhandel und Geldwäsche, wie in den einschlägigen internationalen Übereinkünften definiert“. Außerdem sollten alle internationalen Verträge, die derzeit kriminelle Tätigkeiten definieren, in den vorgeschlagenen geänderten Wortlaut nach „einschlägigen internationalen Verträgen“ eingefügt werden mit dem Zusatz „wie beispielsweise“.

CTM. In den vom Amt vorgeschlagenen Wortlaut sollte „die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und die schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ eingefügt werden. Es wird vorgeschlagen, eine Definition illegaler Tätigkeiten einzufügen wie folgt: „b) umfasst keine illegalen Tätigkeiten im Sinne aller gesetzlich verbotenen Arbeitstätigkeiten“.

UGT (Portugal). Es sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, andere relevante Instrumente hinzuzufügen, nicht nur die einschlägigen internationalen Verträge.

KOMMENTAR DES AMTES

Mehrere Länder und Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände betonten, dass es notwendig sei, die Bedeutung von „illegalen Tätigkeiten“ präziser zu definieren, und die meisten unterstützen die vom Amt vorgeschlagene alternative Fassung. In Anbetracht der eingegangenen Bemerkungen hält das Amt an seinem Vorschlag fest, hat aber im Interesse größerer Klarheit einige geringfügige sprachliche Änderungen vorgenommen. Der neue Wortlaut und die angeführten Beispiele beruhen auf multilateralen internationalen Verträgen, die sich mit spezifischen Arten von transnationalen unerlaubten Tätigkeiten befassen. Zu diesen Verträgen gehören das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen (mit Anhang), 20. Dezember 1988; das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, 15. November 2000; und das Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, 31. Mai 2001.

Absatz 3

Regierungen

Namibia. Ist nicht damit einverstanden, dass der gesamte Absatz unter der Überschrift „Ziele und Geltungsbereich“ aufgeführt wird. Schlägt eine andere Überschrift vor wie beispielsweise „Definitionen und Konzepte“.

Schweiz. Der Absatz (einschließlich der Unterabsätze 3 a), b) und c)) ist zu streichen. Zwischen den Absätzen 3, 4 und 5 gibt es Überschneidungen.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert. Dieser Absatz ist der frühere Absatz 5 in Bericht V(1), 2015.

Absatz 3 b)

Regierungen

Argentinien, Finnland, Irak, Norwegen und Trinidad und Tobago. Unterstützen die vom Amt vorgeschlagene alternative Fassung.

Belgien. Bedenken wegen der Einbeziehung aller Fälle von Informalität in den Geltungsbereich der vorgeschlagenen Empfehlung.

Deutschland. Der Satzteil „entweder allein oder mit Hilfe unbezahlter oder unterbezahlter Familienmitglieder“ sollte gestrichen werden.

Philippinen. Das Wort „unterbezahlter“ sollte gestrichen werden.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Die vom Amt vorgeschlagene alternative Fassung wird unterstützt.

KEF. Die Worte „entweder allein oder“ vor den Worten „mit Hilfe“ sollten gestrichen werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten, die die vom Amt vorgeschlagene alternative Fassung unterstützen, ist der Ausdruck „unterbezahlte Familienmitglieder“ durch „mithelfende Familienmitglieder“ ersetzt worden, der gewöhnlich für diese Kategorie verwendet wird. Der größeren Klarheit halber ist das Wort „ihre“ vor „eigene Rechnung“ hinzugefügt worden.

Absatz 3 c)

Regierungen

Indonesien. Die Worte „Genossenschaften und“ sind zu streichen.

Trinidad und Tobago. Diesen Hinweis streichen.

Vereinigte Staaten. Der Verweis auf „sozial- und solidarwirtschaftliche Einheiten“, die Arten von Genossenschaften sind, sollte gestrichen werden. Die verschiedenen Arten von Genossenschaften, die es gibt, sollten nicht näher beschrieben werden.

Arbeitgeber

UPS. Dieser Unterabsatz ist zu streichen.

Arbeitnehmer

CTH. Nach dem Wort „Genossenschaften“ sollte das Wort „Landwirtschaft“ hinzugefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert. Hinsichtlich der Vorschläge, den Verweis auf sozial- und solidarwirtschaftliche Einheiten zu streichen und nur einen Verweis auf Genossenschaften beizubehalten, weist das Amt darauf hin, dass die Sozial- und Solidaritätswirtschaft ein sehr viel breiteres Konzept ist als das der Genossenschaften, da es sich auf Unternehmen und Organisationen bezieht, insbesondere Genossenschaften, Krankenversicherungen auf Gegenseitigkeit, Verbände, Stiftungen und Sozialunternehmen, die speziell Waren, Dienstleistungen und Wissen produzieren, gleichzeitig aber wirtschaftliche und soziale Ziele verfolgen und Solidarität fördern.

Absatz 4 (einleitender Satz)

Regierungen

Argentinien. Es wird vorgeschlagen, nach „Haushalten“ das Wort „Arbeitgeber“ einzufügen, um anzugeben, dass auf Haushalte Bezug genommen wird, die Arbeitskräfte beschäftigen (hauswirtschaftliche Arbeit).

Österreich. Es sollte das Wort „Heimarbeiter“ hinzugefügt werden.

Bulgarien. „Informelle Wirtschaft“ sollte nicht verwendet werden.

Indien. Am Ende sollte „und die informellen Arbeitskräfte in der formellen Wirtschaft“ hinzugefügt werden.

Vereinigte Staaten. Die Worte „einschließlich Unternehmen, Unternehmern und Haushalten“ sollten gestrichen werden. Wirtschaftseinheiten werden bereits in Absatz 3 definiert. Wenn die Empfehlung den Begriff „Wirtschaftseinheiten“ an zwei getrennten Stellen unterschiedlich definiert, wird das den Leser verwirren.

Arbeitgeber

Business NZ. Das Wort „umfasst“ ist durch „kann umfassen“ zu ersetzen, da die Arbeitsgesetzgebung in Neuseeland für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber gilt und es keine „nicht anerkannten oder nicht geregelten Arbeitsverhältnisse“ gibt.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. „Informelle Beschäftigung“ sollte im einleitenden Satz nicht verwendet werden, da für Zwecke statistischer Erhebungen angenommene Definitionen nicht immer geeignet sind, um Definitionen für Zwecke der Aufstellung von Arbeitsnormen festzulegen.

BAK. „Heimarbeiter“ sollten in den Geltungsbereich aufgenommen werden.

KOMMENTAR DES AMTES

Hinsichtlich der Anregung der Arbeitnehmer, den Begriff „informelle Beschäftigung“ zu streichen, weist das Amt darauf hin, dass diese Frage behandelt worden ist. Im einleitenden Satz sind einige geringfügige sprachliche Änderungen vorgenommen worden.

Dieser Absatz entspricht den früheren Absätzen 2 und 6 im Bericht V(1), 2015.

Absatz 4 a)

Regierungen

Griechenland. Hat Vorbehalte zur Einbeziehung der auf eigene Rechnung Tätigen in die Definition der informellen Wirtschaft, da die Bestimmungen des nationalen Arbeitsrechts nur abhängig Beschäftigte erfassen.

Arbeitgeber

KEF. Ist zu streichen, da es zu Unklarheiten führt.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 4 a) iii)

Regierungen

Indonesien. Die Worte „Genossenschaften und“ sind zu streichen.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 4 b)

Regierungen

Österreich. Rückkehr zum ursprünglichen Text: „mithelfende Familienarbeitskräfte, ungeachtet der Art des Betriebs“, der besser formuliert ist, da nicht jede mithelfende Familienarbeitskraft informell ist.

Deutschland. Streichen.

Türkei. Die Auslegung des Begriffs „mithelfende Familienarbeitskräfte“ in dem vorgeschlagenen Text ist mit der innerstaatlichen Gesetzgebung nicht vereinbar.

Arbeitgeber

KEF. Ist zu streichen. Familienarbeitskräfte können in keinem Arbeitsverhältnis stehen, da die Arbeitskräfte den wirtschaftlichen Erlös praktisch mit den Eigentümern der Betriebe teilen.

Arbeitnehmer

BAK. Mithelfende Familienarbeitskräfte in der formellen Wirtschaft sollten nicht einbezogen werden. Der ursprüngliche Wortlaut, wie er in den Beratungen auf der IAK vereinbart wurde, wird vorgezogen.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 4 c)

Regierungen

Argentinien. Wir unterstützen den in eckigen Klammern stehenden Text über Unterauftragsvergabe und Lieferketten unter Berücksichtigung der Bedeutung der Organisation der Produktion in den Arbeitsbeziehungen. Wir fordern die Einbeziehung dieses Gegenstands in die Empfehlung und die Anerkennung der Tatsache, dass dazu von den Regierungen und der Arbeitnehmergruppe ein Konsens erzielt worden ist.

Österreich. Die Unterabsätze c) und d) sollten nicht zusammengefasst werden, es sei denn man einigt sich auf den Text in Klammern, der in seiner jetzigen Form beibehalten werden sollte.

Belgien, Brasilien, Bulgarien, Niederlande und Schweden. Der in eckigen Klammern stehende Text sollte beibehalten werden.

Brasilien. Bei der Regulierung dieses Sektors müssen Fortschritte erzielt werden, indem dem oberen Teil von Lieferketten Verantwortung zugewiesen wird, die in Bezug auf Preisgestaltung und Termine die Initiative haben, was zu Verstößen führt. Wo aber informelle Arbeit am unteren Ende der Lieferkette stattfindet, kann die Verantwortung nicht auf die unteren Ebenen beschränkt werden, da es das Unternehmen am oberen Ende der Kette ist, das der unmittelbare Nutznießer der Dienstleistung oder des Produkts ist.

Griechenland. Die vorgeschlagene Zusammenlegung der Unterabsätze c) und d) sollte nicht stattfinden. Es sollte unterschieden werden zwischen auf eigene Rechnung Tätigen in nicht anerkannten oder nicht geregelten Arbeitsverhältnissen und Beschäftigten, die informelle Tätigkeiten in oder für formelle Betriebe oder in/für Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft verrichten.

Ungarn, Indien, Republik Korea und Trinidad und Tobago. Der in Klammern stehende Teil ist zu streichen.

Niederlande. Der eingeklammerte Text sollte fester Bestandteil des Textes sein. Für diese vorgeschlagene Empfehlung ist unerheblich, ob man für den Hauptauftragnehmer, Unterauftragnehmer oder irgendwo in den Lieferketten arbeitet.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Der derzeitige Wortlaut wird unterstützt, der eingeklammerte Text wird aber strikt abgelehnt. Außerdem ist nicht klar, was mit einer informellen Tätigkeit „für“ ein formelles Unternehmen gemeint ist, da „für“ äußerst breit und nicht definiert ist und daher gestrichen werden sollte.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Der eingeklammerte Text sollte beibehalten werden, da er entscheidend ist, um diese Formen von Arbeit adäquat zu erfassen, wenn sie in der informellen Wirtschaft stattfinden. Der vom Amt vorgeschlagene alternative Wortlaut unter Zusammenfassung der Unterabsätze c) und d) wird unterstützt. Es wird jedoch vorgeschlagen, das Wort „Beschäftigte“ durch „Arbeitnehmer“ zu ersetzen.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert unter Beibehaltung der in Klammern stehenden Formulierung „einschließlich in der Unterauftragsvergabe und in Lieferketten“. Während einige Regierungen sich für die Beibehaltung des eingeklammerten Textes aussprachen, schlugen andere seine Streichung vor. Die meisten Arbeitgeberverbände sprachen sich gegen die Aufnahme des Klammertextes aus, und die Mehrheit der Arbeitnehmerverbände unterstützte seine Einbeziehung. Es steht dem Ausschuss frei, diese Frage auf der Grundlage der gegebenenfalls unterbreiteten Änderungsvorschläge neu zu prüfen.

Absatz 4 d)

Regierungen

Argentinien. Wir sind auch mit der vom Amt vorgeschlagenen Zusammenfassung der Unterabsätze 4 c) und d) einverstanden.

Belgien. Macht auf diesen Punkt aufmerksam und äußert insbesondere Bedenken hinsichtlich der Einbeziehung aller Fälle von Informalität in den Geltungsbereich der vorgeschlagenen Empfehlung.

Deutschland. Nach dem Wort „Arbeitsverhältnissen“ sollte „die keine illegalen Tätigkeiten abdecken“ eingefügt werden.

Südafrika. Die Worte „nicht anerkannten oder“ sollten gestrichen werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 5

Regierungen

Litauen. Es bedarf einer weiteren Erläuterung des Begriffs „informelle Arbeit“.

Polen. Dieser Absatz ist unklar.

Südafrika. Das könnte in die Präambel aufgenommen werden.

Arbeitgeber

ICEA. Die informelle Wirtschaft kann im öffentlichen und im privaten Sektor existieren, und es ist notwendig, „informelle Tätigkeit“ in einem separaten Absatz zu definieren.

Arbeitnehmer

CATS. Es sollte hinzugefügt werden, dass rechtmäßige Arbeit nicht verboten werden sollte, da Verkäufer und Erwerbstätige in der informellen Wirtschaft zur Zeit nicht in der Lage sind, im öffentlichen Raum zu arbeiten.

CGT-RA. Die Worte „sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum“ sollten durch „sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum und im öffentlichen und im privaten Sektor“ ersetzt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

Einige Regierungen waren der Auffassung, dass dieser Absatz nicht klar sei, und baten um eine weitere Erläuterung des Begriffs der „informellen Arbeit“. Das Amt hat den Wortlaut der größeren Klarheit halber geringfügig abgeändert. Die Formulierung „kann durchgeführt werden“ ist durch „ist anzutreffen“ ersetzt worden. Dieser Absatz ist der frühere Absatz 3 in Bericht V(1), 2015.

Absatz 6

Regierungen

Argentinien, Österreich, Bulgarien und Niederlande. Sind mit der Ersetzung von „im Sinne“ durch „wie beschrieben“ einverstanden.

Brasilien. Die Regierung Brasiliens meint, dass der Begriff „mitgliedschaftsbasierten [repräsentativen] Verbänden“ dazu führen kann, dass Organisationen, die sich nicht aus der Vereinigung von Arbeitnehmern ergeben und nicht von Arbeitnehmern geführt werden, sie vertreten können. Es wird vorgeschlagen, die Worte „zu denen entsprechend der innerstaatlichen Praxis Vertreter von mitgliedschaftsbasierten repräsentativen Verbänden der Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft gehören sollten“ zu streichen. Die gleichen Bemerkungen gelten für die Absätze 34, 38 und 39.

Burkina Faso. In Anbetracht der unterschiedlichen Formen, die die informelle Wirtschaft in den Mitgliedstaaten annehmen kann, sollte die zuständige Stelle Art und Umfang der informellen Wirtschaft, wie in dieser Empfehlung beschrieben, in Absprache mit den repräsentativen Verbänden in der informellen Wirtschaft bestimmen.

Kolumbien. Ist mit der Bemerkung der CGT einverstanden, dass in verschiedenen Absätzen des Textes auf Beteiligung, Beratung und Vertretung Bezug genommen wird, insbesondere in den Absätzen 6, 38 und 39.

Zypern. Es könnte ein Kompromisstext zur Frage der Konsultationen erreicht werden, um der Lage in den Entwicklungsländern besser Rechnung zu tragen.

Finnland. Die Worte „im Sinne“ sollten durch „wie beschrieben“ ersetzt werden. Finnland akzeptiert zwar den alternativen Wortlaut, ist aber auch für die derzeitige Formulierung offen.

Frankreich, Kenia, Niederlande, Philippinen, Polen, Rumänien, Schweiz, Trinidad und Tobago. Unterstützen die vom Amt vorgeschlagene alternative Fassung.

Frankreich. Es bedarf eines inklusiveren Ansatzes, der den Geist früherer Instrumente besser widerspiegelt, beispielsweise der Empfehlung (Nr. 202) betreffend soziale Basisschutzniveaus, 2012.

Griechenland. Es wäre sehr wichtig, das Recht der nationalen Behörden hinsichtlich der allgemeinen Grundsätze für den Schutz des freien Wettbewerbs einzuschränken.

Ungarn. Schlägt eine Abänderung des Textes vor, um klarzustellen, dass die Gesetzgebung in die Verantwortung der Regierungen fällt und dass die Sozialpartner auf Basis der Anhörung daran teilnehmen können.

Indien. Das Ende des Satzes nach „Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer“ sollte gestrichen werden.

Mexiko. Die Worte „zu denen ... gehören sollten“ sind zu streichen.

Schweiz. Nach „Umfang“ sollten die Worte „die Faktoren, Merkmale und Umstände“ eingefügt werden.

Vereinigte Staaten. Das Wort „umfassender“ vor „Beteiligung“ ist zu streichen. Kein Land oder Sozialpartner kann eine „umfassende“ Beteiligung garantieren.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Die vom Amt vorgeschlagene alternative Fassung wird unterstützt.

UPS. Wir unterstützen den derzeitigen Wortlaut und der Satzteil „zu denen entsprechend der innerstaatlichen Praxis ... Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft gehören sollten“ sollte gestrichen werden.

ACCI. Die Einbeziehung von mitgliedschaftsbasierten Vertretern des informellen Sektors auf Kosten der maßgebenden Sozialpartner wird nicht unterstützt.

ICEA. Der derzeitige Wortlaut „durch dreigliedrige Mechanismen“ sollte beibehalten werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Unterstützen den Vorschlag des Amtes, die Worte „im Sinne“ durch „wie beschrieben“ zu ersetzen, und unterstützen die Beibehaltung der derzeitigen Formulierung „durch dreigliedrige Mechanismen“, was eine stärker anerkannte Struktur als nur Konsultationen erfordert und die Bedürfnisse und Herausforderungen der Erwerbstätigen in der informellen Wirtschaft, auf die die Arbeitnehmer- und Arbeitgebergruppen sich während der Beratungen auf der IAK 2014 geeinigt haben, besser erfasst.

KOMMENTAR DES AMTES

Dieser Absatz ist der frühere Absatz 7. In Anbetracht der Antworten hat das Amt „im Sinne“ durch „beschrieben“ ersetzt, da die vorgeschlagene Empfehlung eher eine Beschreibung als eine Definition der informellen Wirtschaft bietet. Das Amt hat den Text der größeren Klarheit halber auch leicht umformuliert. Die Formulierung „dies sollte durch ... geschehen“ ist durch „dabei sollte die zuständige Stelle von ... Gebrauch machen“ ersetzt worden. Das Amt weist darauf hin, dass die Auffassungen über den derzeitigen Wortlaut des Absatzes geteilt sind. Mehrere Regierungen haben vorgeschlagen, den derzeitigen Wortlaut durch den vom Amt vorgeschlagenen Wortlaut zu ersetzen; desgleichen die meisten Arbeitgeberverbände. Einige Regierungen haben vorgeschlagen, den derzeitigen Wortlaut beizubehalten oder den Hinweis auf mitgliedschaftsbasierte repräsentative Verbände der Arbeitnehmer und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft zu streichen. Die Arbeitnehmer haben den derzeitigen Wortlaut nachhaltig unterstützt. Es steht dem Ausschuss frei, die Frage auf der Grundlage der während der zweiten Beratung gegebenenfalls unterbreiteten Änderungsanträge und im Licht des Wortlauts bestehender IAO-Instrumente erneut zu prüfen.

II. LEITGRUNDSÄTZE

Absatz 7

Regierungen

Bulgarien und Togo. Es sollte ein neuer Unterabsatz m) „uneingeschränkte Achtung von Kollektivverhandlungen und der Vereinigungsfreiheit für alle Arbeitnehmer“ hinzugefügt werden.

China. Es sollte ein weiterer Leitgrundsatz hinzugefügt werden mit folgendem Wortlaut: „die Betonung auf der Ausgewogenheit von Produktivität und Fairness zur Verbesserung der Wirtschaftstätigkeiten und Beschäftigung“.

Kolumbien. Es sollte eine Folge- und Überwachungskomponente hinzugefügt werden, da es wichtig ist, die Ergebnisse der Politiken, Programme und Projekte, die im Hinblick auf den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft umgesetzt worden sind, bewerten zu können, was entsprechende Anpassungen ermöglichen und damit die Ressourcen und Anstrengungen der verschiedenen Einheiten maximieren wird.

Namibia. Die Diskussion ist arbeitnehmerlastig, während doch der Arbeitgeber die entscheidende Person ist, die überzeugt und unterstützt werden und mit der zusammengearbeitet werden muss, um den Übergang zu verwirklichen.

Peru. Die Annahme der Vorschläge wird dazu beitragen, den Übergang zur formellen Wirtschaft unter optimalen Bedingungen zu vollziehen, wobei nicht nur die Bedürfnisse jedes Landes in seinem Kontext, sondern auch die besonderen Merkmale, Umstände und Bedürfnisse der Arbeitnehmer und der Wirtschaftseinheiten berücksichtigt werden, und all das unter Berücksichtigung der Normen in Bezug auf Menschen- und grundlegende Rechte und internationale Normen.

Südafrika. Es sollte ein neuer Unterabsatz hinzugefügt werden wie folgt: „Förderung eines sozialen Dialogs unter den Stakeholdern, insbesondere den Akteuren der informellen Wirtschaft“

Tunesien. Folgender Satz sollte hinzugefügt werden: „Die Notwendigkeit, dass Übergangsstrategien unter Hinzuziehung von Vertretern der informellen Wirtschaft gestaltet werden, um das Konsensprinzip zu wahren und Unterstützung und Eignerschaft sicherzustellen und konfrontative Ansätze zu vermeiden“.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Um die Bedeutung der Verweise auf Vereinigungsfreiheit und Konsultationsrechte in Teil II Leitgrundsätze zu unterstreichen, wie in der Empfehlung Nr. 202, wird vorgeschlagen, einen neuen Absatz mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen: „uneingeschränkte Achtung von Kollektivverhandlungen und der Vereinigungsfreiheit für alle Arbeitnehmer“.

SEWA. Es sollte ein weiterer Unterabsatz mit folgendem Wortlaut hinzugefügt werden: „Die Mitglieder sollten Strukturen/Politiken/Gesetze gestalten/schaffen, die den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft erleichtern/unterstützen“.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text weitgehend unverändert, abgesehen davon, dass das Wort „Mitglieder“ vor „berücksichtigen“ eingefügt worden ist. Viele Arbeitnehmerverbände und eine Regierung schlugen die Hinzufügung eines neuen Unterabsatzes mit folgendem Wortlaut vor: „uneingeschränkte Achtung von Kollektivverhandlungen und der Vereinigungsfreiheit für alle Arbeitnehmer“. Das Amt weist die Mitglieder darauf hin, dass dieses Anliegen bereits in Absatz 7 f) angegangen wird.

Absatz 7 a)

Regierungen

Argentinien. Wir schlagen vor, die Unterabsätze a) und c) zusammenzufassen und am Ende von Unterabsatz a) nach „maßgeschneiderten Ansätzen“ „und Mehrfachstrategien“ hinzuzufügen.

Österreich. Nach „formellen Wirtschaft“ sollte „ihre unterschiedlichen Schutzbedürfnisse“ hinzugefügt werden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass unterschiedliche Einheiten in der informellen Wirtschaft unterschiedliche Bedürfnisse haben.

Belgien. Vor „die Vielfalt der Merkmale“ sollten die Worte „die Mannigfaltigkeit der Ursachen“ hinzugefügt werden.

Kolumbien. Wir sind auch der Ansicht, dass diese Analysen in Bezug auf Wirtschaftssektoren und Bevölkerungsgruppen durchgeführt werden müssen.

Schweden. Nach „informellen Wirtschaft“ sollten die Worte „einschließlich der Ursachen der Informalität“ hinzugefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten ist in der englischen Fassung das Wort „by“ durch „with“ ersetzt worden.

Absatz 7 b)

Regierungen

Österreich. Nach „Gegebenheiten“ sollte „Gesetze“ hinzugefügt werden.

Bulgarien. Es sollte ein Hinweis auf Gesetze hinzugefügt werden.

Vereinigte Staaten. Ist zu streichen. Sowohl b) als auch c) sind durch a) abgedeckt, da „maßgeschneiderte Ansätze“ implizieren, dass „unterschiedliche und vielfältige Strategien“ erforderlich sind.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Es sollte ein Verweis auf Gesetze hinzugefügt werden, so dass der Text wie folgt lautet: „die landesspezifischen Gegebenheiten, Gesetze und Prioritäten für den Übergang zur formellen Wirtschaft“.

KSBSI. Nach „Prioritäten“ sollte das Wort „Politiken“ hinzugefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text weitgehend unverändert.

Absatz 7 c)

Regierungen

Kolumbien. Es bedarf eines integrierten Ansatzes, der Auswirkungen auf die unterschiedlichen Ursachen von Informalität hat, auf die zuvor Bezug genommen worden ist.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text weitgehend unverändert. Aus sprachlichen Gründen sind am Anfang des Absatzes die Worte „die Tatsache“ hinzugefügt worden.

Absatz 7 d)

Regierungen

Argentinien. Stimmt der Einleitung zu Unterabsatz d) zu.

Kolumbien. Wir empfehlen, die Bedeutung einer institutionellen Koordinierung zu erwähnen, um optimale Ergebnisse zu erzielen. Dieser Übergang muss soweit wie möglich die Positionen von informellen Beschäftigten und Arbeitgebern sowie auch von Regierungsvertretern umfassen, um die Legitimität aller gegebenenfalls erzielten Vereinbarungen sicherzustellen.

Islamische Republik Iran. Am Ende sollten die Worte „im Einklang mit entsprechenden kohärenten und integrierten Strategien“ hinzugefügt werden, da auch unterschiedliche und vielfältige Strategien angewendet werden können, um den Übergang zur Formalität gemäß Unterabsatz c) zu erleichtern.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text weitgehend unverändert.

Absatz 7 e)

Regierungen

Kolumbien. Es müssen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmer und Unternehmertum vorgesehen werden, da dies in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, Innovation und allgemein die Wirtschaftsdynamik eines Landes eine entscheidende Rolle spielt.

Indien. Die Worte „die Menschenrechte“ sollten durch „Arbeitnehmerrechte“ ersetzt werden.

Vereinigte Staaten. Ist zu streichen. Dies ist bereits in Unterabsatz f) abgedeckt. Ferner ist es nicht möglich, effektiv zu fördern, es ist aber möglich, effektiv zu schützen.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 7 f)

Regierungen

Indonesien. Vor dem Wort „durch“ sollten die Worte „könnte schrittweise angewendet werden“ eingefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten sind geringfügige Änderungen aus sprachlichen Gründen vorgenommen worden: Die Worte „in Gesetzgebung und Praxis“ sind an das Ende gesetzt worden, und in der englischen Fassung ist nach „through respect“ das Wort „for“ eingefügt worden (was keine Auswirkungen auf den deutschen Wortlaut hat).

Absatz 7 h)

Regierungen

Schweden. In den Unterabsätzen h) und i) sollte unbedingt auch eine „intersektionale Perspektive“ vorgesehen werden, anders ausgedrückt, anerkannt werden, dass mehrere Diskriminierungsgründe wechselseitige Auswirkungen haben und unterschiedliche Bedingungen schaffen können, um die Chancen für die Gestaltung von zweckentsprechenden Maßnahmen und Strategien zu verbessern.

Arbeitgeber

UPS. Absatz h) sollte gestrichen werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 7 i)

Regierungen

Argentinien. In Unterabsatz i) sollte der Hinweis auf Frauen gestrichen werden, um eine Wiederholung von Unterabsatz h) zu vermeiden. Außerdem sind wir, wie wir bereits festgestellt haben, nicht mit der Streichung der ursprünglich vereinbarten Formulierung hinsichtlich des ausdrücklichen Hinweises auf

„sonstige verletzbare Gruppen“ einverstanden. Dem in eckigen Klammern stehenden Text wird zugestimmt.

Österreich, Bulgarien und Finnland. Der eingeklammerte Text sollte stehen bleiben.

Griechenland. Subsistenzbauern sind aus dem Geltungsbereich des nationalen Arbeitsrechts, das für Formen von Arbeitsverhältnissen von abhängig Beschäftigten gilt, ausgeschlossen. Für Hausangestellte gilt das Arbeitsrecht nicht bedingungslos, hauptsächlich deshalb, weil Kontrollen hinsichtlich der Anwendung durch die zuständigen Stellen durch verfassungsmäßige und andere Bestimmungen über das Recht auf Schutz des Heims und der Familie behindert werden.

Ungarn. Die Worte „ländliche Arme“ sollten hinzugefügt und der Hinweis auf „Subsistenzbauern“ in Klammern sollte gestrichen werden.

Indien. Der eingeklammerte Text sollte gestrichen und es sollten „und all jene“ vor „die besonders anfällig sind“ eingefügt werden.

Norwegen. Es reicht aus, verwundbare Gruppen zu erwähnen, ohne sie näher zu bezeichnen.

Philippinen. Der Klammertext sollte beibehalten werden, und nach „Subsistenzbauern“ sollte das Wort „Fischer“ eingefügt werden.

Senegal. Es sollte hinzugefügt werden: „Kinder im arbeitsfähigen Alter, die eine Arbeit aufnehmen“.

Schweden. Der Klammertext sollte gestrichen werden.

Schweiz und Trinidad und Tobago. Sollte ersetzt werden durch: „die Notwendigkeit, Gruppen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, die für die schwerwiegendsten Defizite an menschenwürdiger Arbeit in der informellen Wirtschaft besonders anfällig sind“.

Arbeitgeber

CNES. „Indigenen und in Stämmen lebenden Völkern“ sollte gestrichen werden.

CNI. Die eingeklammerten Begriffe sollten beibehalten werden, insbesondere „Subsistenzbauern“.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Es ist wichtig, den eingeklammerten Hinweis auf Hausangestellte und Subsistenzbauern beizubehalten.

CATS. Der Begriff „Hausangestellten“ sollte durch „Heimarbeitern“ ersetzt werden, und nach „Subsistenzbauern“ sollte „ambulanten Verkäufern“ eingefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert, einschließlich des eingeklammerten Texts. Das Amt macht die Mitglieder darauf aufmerksam, dass einige Mitglieder, wie im Fall des siebten Präambelabsatzes, Bedenken hinsichtlich einer nicht erschöpfenden Aufzählung von verwundbaren Gruppen geäußert haben. Bei einer erschöpfenden Aufzählung besteht die Gefahr, dass Gruppen ausgeschlossen werden. Was den in Klammern stehenden Text angeht, so wurde seine Beibehaltung von mehreren Regierungen unterstützt, während andere sich dagegen aussprachen. Die Mehrheit der Arbeitgeberverbände sprach sich dafür aus, den eingeklammerten Text einzubeziehen. Es steht dem Ausschuss frei, über diese Frage auf der Grundlage der gegebenenfalls vorgelegten Änderungsanträge erneut zu diskutieren.

Absatz 7 l)

Regierungen

Belgien. Zwischen „zu verhindern“ und „zu bestrafen“ sollte „davon abzuschrecken“ eingefügt werden.

Kolumbien. Es sollten Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der arbeitspolitischen Vorschriften und Normen einbezogen werden, da dies ein Element zugunsten der formellen Beschäftigung ist.

Norwegen. Dieser Unterabsatz sollte gestrichen werden, da er bereits in Teil VI enthalten ist.

Schweiz. Die Worte „Steuern“ und „sozial- und arbeitsrechtliche“ sollten gestrichen werden.

Trinidad und Tobago. Dies kann positiv ausgedrückt werden: „die Notwendigkeit, den Beitrag und die Einhaltung der steuer-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften zu fördern und dazu anzuhalten“.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert, mit Ausnahme einer geringfügigen Umformulierung, nämlich Ersetzung von „um“ durch „zum Zweck der“ und Hinzufügung der Worte „die Anwendung der“ vor „sozial- und arbeitsrechtliche“.

III. RECHTS- UND POLITIKRAHMEN

Absatz 8

Regierungen

Argentinien. Die Mitglieder sollten innerstaatliche Rechtsvorschriften oder sonstige Maßnahmen annehmen, überprüfen und durchsetzen, um durch den Übergang zur formellen Wirtschaft eine angemessene Erfassung und einen angemessenen Schutz aller Gruppen von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten sicherzustellen.

Indonesien. Vor „annehmen“ sollten die Worte „die erforderlichen Maßnahmen ergreifen“ eingefügt werden.

Irak. Die Worte „innerstaatliche Rechtsvorschriften ... durchsetzen“ sollten in Teil VI übernommen werden (Anreize, Einhaltung von Vorschriften und Durchsetzung).

Polen. Das Wort „angemessene“ sollte beibehalten werden.

Portugal. Stimmt zu, dass das innerstaatliche Arbeitsrecht eine angemessene Erfassung aller Gruppen von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten sicherstellen sollte, aber nicht durch die Anerkennung von Gruppen einer spezifischen Welt, die mit der informellen Wirtschaft in Zusammenhang gebracht wird, was als solches spezifischer Regulierung und spezifischem Schutz entspricht.

Südafrika. Nach „die Mitglieder sollten“ sollte das Wort „entwickeln“ hinzugefügt werden.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Nach dem Wort „überprüfen“ sollte das Wort „umsetzen“ eingefügt werden, da die Umsetzung ein wesentlicher Aspekt ist.

CCP. Ist nicht der Auffassung, dass die innerstaatliche Gesetzgebung informelle Erwerbstätige erfasst. Ziel sollte der Übergang der Erwerbstätigen von der Informalität zur formellen Wirtschaft sein, und die Gesetzgebung sollte dabei eine Rolle spielen.

Arbeitnehmer

GEFONT. Da in den meisten Entwicklungsländern der Übergang zur formellen Wirtschaft für die Mehrheit der Erwerbstätigen dadurch erreicht wird, dass Unternehmen mit mehr als fünf, zehn oder mehr als 20 Beschäftigten die arbeitsrechtlichen Vorschriften auferlegt werden, sollte am Ende des Absatzes der Satzteil „ohne eine Mindestschwelle für die Anwendung der Arbeitsgesetze und der Sozialschutzgesetze“ eingefügt werden.

UGT (Portugal). Neben einer angemessenen Erfassung und einem angemessenen Schutz sollte auch auf Kollektivverhandlungen Bezug genommen werden.

KOMMENTAR DES AMTES

Im Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert. Viele Arbeitgeberverbände haben vorgeschlagen, vor dem Wort „überprüfen“ das Wort „durchsetzen“ einzufügen. Das Amt macht die Mitglieder darauf aufmerksam, dass der Gedanke der „Umsetzung“ bereits durch das Wort „durchsetzen“ abgedeckt ist.

Absatz 9

Regierungen

Indonesien. Am Ende des Absatzes sollte „im Rahmen eines schrittweisen Prozesses“ hinzugefügt werden.

Kenia. Das Wort „zur“ sollte durch „mit dem Ziel der Erleichterung des Übergangs zur Formalität“ ersetzt werden.

Niederlande. Es sollten die Worte „es sei denn, dass eine solche Beurteilung und Diagnose bereits durchgeführt worden sind“ hinzugefügt werden.

Arbeitgeber

MEF. Das Wort „Faktoren“ sollte durch „Ursachen“ und die Formulierung „bei der Konzeption und Umsetzung ... zugrunde legen“ durch „um ... zu konzipieren und zu gestalten“ ersetzt werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Es sollten die Worte „informelle Wirtschaft“ statt „Informalität“ und „formelle Wirtschaft“ statt „Formalität“ verwendet werden, um Klarheit und Kohärenz sicherzustellen.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text weitgehend unverändert.

Absatz 10

Regierungen

Argentinien und Türkei. Wir teilen die Auffassung des Amtes, dass „gegebenenfalls“ vor „[in] nationalen [Entwicklungs-]Strategien oder Pläne“ eingefügt werden sollte.

Österreich und Bulgarien. Der Begriff „gegebenenfalls“ gibt an, dass nicht jedes Land einen integrierten Politikrahmen für den Übergang haben sollte. Das ist nicht akzeptabel. Jedes Land sollte einen haben.

Belgien. Das Wort „gegebenenfalls“ kann nicht auf die Notwendigkeit, über einen integrierten Politikrahmen zu verfügen oder nicht, Bezug nehmen. Der Wortlaut des Satzes ist aber weiterhin unklar.

Islamische Republik Iran. Das Ende des Satzes „unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Regierungsebenen“ sollte gestrichen werden.

Togo. Das Wort „gegebenenfalls“ sollte aus dem Satz gestrichen werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Der derzeitige Hinweis in Absatz 10 auf einen integrierten Politikrahmen für den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft bei der Gestaltung von nationalen Entwicklungsstrategien oder -plänen könnte als eine Einschränkung des Umfangs der erforderlichen Maßnahmen und Relevanz verstanden werden. In manchen Ländern gibt es keine Entwicklungsstrategien oder -pläne. Der Zweck sollte darin bestehen, in alle relevanten Politiken, Programme und Pläne, einschließlich innerstaatlicher Entwicklungsstrategien, innerstaatliche Strategien für die Beseitigung von Armut und Strategien für menschenwürdige Arbeit unter allen Umständen zu integrieren, wie das Amt in seinen Erläuterungen wiederholt feststellt. Außerdem wäre es nicht akzeptabel, das Wort „gegebenenfalls“ dahingehend auszulegen, dass es an die Notwendigkeit eines integrierten Politikrahmens gekoppelt werden könnte. Es sollte klar sein, dass von den Regierungen erwartet wird, dass sie einen integrierten Politikrahmen für den Übergang zur formellen Wirtschaft schaffen. Der Klarheit halber wird vorgeschlagen, dass Absatz 10 wie folgt lauten sollte: „Die Mitglieder sollten einen integrierten Politikrahmen annehmen, um den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft zu erleichtern, wobei gegebenenfalls die Rolle unterschiedlicher Regierungsebenen berücksichtigt werden sollten.“

KOMMENTAR DES AMTES

Das Amt hat diesen Absatz im Licht der Antworten mehrerer Regierungen und der Arbeitnehmer, die Bedenken hinsichtlich der Bedeutung des Wortes „gegebenenfalls“ in dieser Bestimmung geäußert hatten, neugefasst. Der Aufbau des Satzes ist ebenfalls geändert worden, um die wesentliche Rolle integrierter Politikrahmen bei der Erleichterung des Übergangs zur Formalität als Bestandteil von Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien herauszustellen. Einige Vorschläge der Arbeitnehmer hinsichtlich Absatzes 10 und eines neuen Absatzes nach Absatz 11 wurden dabei geprüft.

Absatz 11

Regierungen

Argentinien, Belgien und Finnland. Stimmen zu, dass „behandeln“ im einleitenden Satz von Absatz 11 durch „begünstigen“ ersetzt werden kann.

Bulgarien. Unterstützt die Verwendung der Worte „zum Ziel haben“ nicht.

Indien. Vor „Politikrahmen“ sollte das Wort „innerstaatliche“ eingefügt und es sollte ein neuer Unterabsatz mit folgendem Wortlaut hinzugefügt werden: „Förderung der Einhaltung durch den effektiven Einsatz von Technologie“.

Togo. Nach „inklusive [Wachstumsstrategie]“ sollten die Worte „[und] nachhaltige Entwicklung“ hinzugefügt werden, um einem Wachstum Rechnung zu tragen, das den Abbau von Ungleichheiten und die Förderung einer qualitativ guten Beschäftigung ermöglicht.

Schweiz. Es sollte ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut hinzugefügt werden: „Zugang zu Land und Eigentum“.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Der Vorschlag des Amtes zum einleitenden Satz wird unterstützt.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Der Vorschlag des Amtes, das Wort „behandeln“ durch die Worte „zum Ziel haben“ wird nicht unterstützt, weil das Wort „behandeln“ den angestrebten Zweck angemessen wiedergibt. Aus den gleichen in den Bemerkungen zu Absatz 10 dargelegten Gründen wird vorgeschlagen, nach Absatz 11 einen neuen Absatz einzufügen mit folgendem Wortlaut: „Die Mitglieder sollten ihre Politiken und Programme für den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft in andere relevante innerstaatliche Strategien, Politiken und Programme integrieren, einschließlich der innerstaatlichen Entwicklungsstrategien, der innerstaatlichen Armutsbekämpfungsstrategien und der Strategien für menschenwürdige Arbeit“.

UGT (Spanien). Nach „wirksamer Zugang zur Justiz“ sollte hinzugefügt werden: „, einschließlich Wanderarbeitnehmern in einer irregulären Situation“; neuer Unterabsatz: „Arbeitsmigrationspolitiken in einer Weise, die die Arbeitnehmerrechte garantieren und die Verwundbarkeit angehen, mit der insbesondere Arbeitnehmer in einer irregulären Situation konfrontiert sind“.

KOMMENTAR DES AMTES

Das Amt weist darauf hin, dass sein Vorschlag, das Wort „behandeln“ durch „zum Ziel haben“ zu ersetzen, bezweckte, den einleitenden Satz zu stärken und ihm und den in den verschiedenen aufgeführten Politikbereichen zu erreichenden Zielen mehr Gewicht zu verleihen. In Betracht der eingegangenen Antworten und der fehlenden Einigung über die Bedeutung des Wortlauts bleibt der Text jedoch unverändert. Was den Vorschlag der Arbeitnehmer angeht, nach Absatz 11 einen neuen Absatz einzufügen, so sind einige Aspekte in den neugefassten Absatz 10 einbezogen worden. Die Anfänge der Unterabsätze sind aus sprachlichen Gründen neugefasst worden, soweit dies erforderlich war.

Absatz 11 a)

Regierungen

Bulgarien. Im Zusammenhang mit Wachstum und nachhaltiger Entwicklung sollte Umweltpolitik in Betracht gezogen werden.

Norwegen. Statt „qualitativ guten Arbeitsplätzen“ sollte es „menschenwürdigen Arbeitsplätzen“ heißen.

Senegal. Nach „inklusive [Wachstumsstrategie]“ sollten die Worte „und nachhaltige Entwicklung“ eingefügt werden.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Nach „die Schaffung von“ sollten die Worte „nachhaltigen Unternehmen und“ eingefügt werden, die Worte „qualitativ guten“ sollten durch „menschenwürdigen“ ersetzt und die Worte „auf der Grundlage menschenwürdiger Arbeit“ gestrichen werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Im Zusammenhang mit Wachstum und nachhaltiger Entwicklung sollte Umweltpolitik in Betracht gezogen werden wie folgt: „eine inklusive Strategie für Wachstum und nachhaltige Entwicklung und die Schaffung von ...“. Ein solcher Wortlaut würde mit dem zweiten Präambelabsatz in Einklang stehen.

KOMMENTAR DES AMTES

Der Wortlaut dieses Unterabsatzes ist geändert worden, um dem Vorschlag der Regierung Norwegens und vieler Arbeitgeberverbände Rechnung zu tragen, „qualitativ guten Arbeitsplätzen“ durch „menschenwürdigen Arbeitsplätzen“ zu ersetzen. Der Unterabsatz beginnt jetzt mit

den Worten „die Förderung von“, zwecks besseren Anschlusses an die Worte „sollten behandeln“ im einleitenden Absatz.

Absatz 11 b)

Regierungen

Aserbaidshjan. Die Worte „regulatorisches Umfeld“ sollten durch „regulatorische Basis“ ersetzt werden.

Niederlande. Vor „ein geeignetes gesetzliches und regulatorisches Umfeld“ sollten die Worte „die Förderung eines“ eingefügt werden.

Arbeitgeber

NEF. Vor „regulatorische Umfeld“ sollte das Wort „flexibles“ eingefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

Der Unterabsatz beginnt jetzt mit den Worten „die Schaffung eines“ zwecks besseren Anschlusses an die Worte „sollte behandeln“ im einleitenden Satz. Das Wort „Umfeld“ ist durch „Rahmen“ ersetzt worden, um der Überschrift von Teil III Rechnung zu tragen.

Absatz 11 c)

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Nach „Investitionsumfeld“ sollte der Satzteil „einschließlich effizienter staatlicher Dienststellen, sicherer Eigentumsrechte und Korruptionsfreiheit“ eingefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text weitgehend unverändert. Der Unterabsatz beginnt jetzt mit „die Förderung von“ zwecks besseren Anschlusses an „sollte behandeln“.

Absatz 11 d)

KOMMENTAR DES AMTES

(Der Kommentar des Amtes betrifft nur den englischen Text.)

Absatz 11 e)

Arbeitnehmer

CNTS, CNTS/FC, CSA, UDTs und UNSAS. Die Worte „zur Förderung des sozialen Dialogs“ sollten durch „zur Förderung eines qualitativ guten sozialen Dialogs“ ersetzt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 11 f)

Regierungen

Bulgarien. Am Ende sollten die Worte „und sexueller Belästigung“ hinzugefügt werden.

Kolumbien. Wie bereits erwähnt, müssen Unternehmer und Unternehmertum unterstützt werden. Es müssen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmer und Unternehmertum vorgesehen werden, da dies in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, Innovation und allgemein die Wirtschaftsdynamik eines Landes eine entscheidende Rolle spielt.

Vereinigte Staaten. Ist zu streichen. Gleichheit und die Beseitigung von Diskriminierung werden durch die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit abgedeckt, die in Unterabsatz d) erfasst und in der ganzen vorgeschlagenen Empfehlung wiederholt werden.

Arbeitgeber

Business NZ. Nach „Gleichheit“ sollte das Wort „Chancengleichheit“ eingefügt werden.
UPS. Unterabsatz f) ist zu streichen.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Am Ende sollten die Worte „und sexueller Belästigung“ eingefügt werden.

CTH. Vor „sollten“ sollte „alle Arten von“ eingefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 11 g)

Regierungen

Kanada. Am Ende des Unterabsatzes sollte hinzugefügt werden: „um Hindernisse für ihr Wachstum und das Erreichen von Formalität anzugehen“.

Trinidad und Tobago. Die Worte „sozial- und solidarwirtschaftlicher Wirtschaftseinheiten“ sollten gestrichen werden.

Vereinigte Staaten. Ist zu streichen. Der Zweck von g) wird bereits in c) erfasst. In Anbetracht dessen, dass diese Aufzählung zu lang ist, schlagen wir ihre Streichung vor.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 11 h)

Regierungen

China. Das Wort „Qualifikationsentwicklung“ sollte durch „berufliche Bildung und Qualifizierung“ ersetzt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 11 i)

Regierungen

Argentinien. Wir sind mit der Einfügung am Ende des Satzes von „auch durch einen regulatorischen Rahmen, der einen inklusiven Finanzsektor fördert“ einverstanden.

Österreich. Es wird vorgeschlagen, an der alten Formulierung festzuhalten: „Zugang zu Finanzen und Kredit“.

Kenia. (Die Antwort betrifft den deutschen Text nicht.)

Vereinigte Staaten. Vor „Finanzdiensten“ sollte „Märkte, Geschäftsdienstleistungen und“ eingefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 11 j)

Regierungen

Norwegen. Die Buchstaben j), k), l) und m) sollten gestrichen werden, da sie anderer Stelle zu finden sind.

Südafrika. Es sollte das Wort „Unterstützung“ hinzugefügt werden, so dass es heißt: „Zugang zu Geschäftsunterstützungsdiensten“.

Vereinigte Staaten. Die Buchstaben i), j) und k) sollten gestrichen werden, um die Aufzählung zu verkürzen.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 11 k)

Regierungen

Aserbaidshan. Sollte präziser und konkreter gefasst werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 11 m)

Regierungen

Kenia. Sollte ersetzt werden durch „spezifische sektorale Bedürfnisse und Politiken angehen“.

Senegal. Es sollte hinzugefügt werden „...“, unter Berücksichtigung der Frage des Übergangs zur formellen Wirtschaft“.

Vereinigte Staaten. Ist zu streichen. Die Worte „sektorale Politiken“, so wie sie aufgeführt werden, erscheinen wie ein nachträglicher Gedanke, der mit nichts verknüpft ist.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten beginnt der Unterabsatz jetzt mit „die Förderung von“ zwecks besseren Anschlusses an „sollten behandeln“.

Absatz 11 n)

Regierungen

Bulgarien. Am Ende sollte „für diejenigen in der informellen Wirtschaft“ hinzugefügt werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Der derzeitige Wortlaut gibt nicht an, auf wen die Soziale Sicherheit erweitert werden sollte, und sollte am Ende die Worte „für diejenigen in der informellen Wirtschaft“ enthalten.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 11 o)

Regierungen

Bulgarien. Der eingeklammerte Text sollte einbezogen werden.

Namibia. Die Frage der natürlichen Ressourcen kann nur unterstützt werden, wenn ein regulierter Zugang das Leitprinzip ist.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Es muss klargestellt werden, dass der eingeklammerte Text „natürliche Ressourcen“ sich nur auf staatliche natürliche Ressourcen bezieht und nicht den Zugang zu privatem Eigentum oder privaten Ressourcen beinhaltet.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Die Einbeziehung des eingeklammerten Verweises auf natürliche Ressourcen wird nachdrücklich empfohlen.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten beginnt der Unterabsatz jetzt mit „die Förderung von“ zwecks besseren Anschlusses an „sollte behandeln“. Es steht dem Ausschuss frei, die Frage der in Klammern stehenden natürlichen Ressourcen auf der Grundlage der gegebenenfalls eingebrachten Änderungsanträge neu zu diskutieren.

Absatz 11 p)

Regierungen

Bulgarien. Am Ende sollte das Wort „Politiken“ hinzugefügt werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Am Ende sollte das Wort „Politiken“ hinzugefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

Entsprechend einem Vorschlag der Arbeitnehmerverbände und der Regierung Bulgariens ist dieser Unterabsatz abgeändert worden, indem am Ende der größeren Klarheit halber das Wort „Politiken“ hinzugefügt worden ist.

Absatz 11 q)

Regierungen

Indien. Am Ende sollte „auf der Grundlage objektiver politikbasierter Aufsichtskriterien“ hinzugefügt werden.

Islamische Republik Iran. Am Ende sollten die Worte „Überwachungsmechanismen“ hinzugefügt werden.

Arbeitgeber

CGECI. Es wird vorgeschlagen nach „leistungsfähige und wirksame“ die Worte „Arbeitsgesetzgebung und“ und nach „Arbeitsaufsichtsdienste“ die Worte „die mit ausreichenden Mitteln zur Durchführung von Kontrollen ausgestattet sind“ hinzuzufügen.

MEF. Nach „wirksame“ sollten die Worte „und einheitliche“ eingefügt werden.

Arbeitnehmer

CTH. Vor „Arbeitsaufsichtsdienste“ sollte das Wort „regelmäßige“ eingefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 11 r)

Regierungen

Indien. Die Worte „Einkommenssicherheit, einschließlich“ am Anfang sind zu streichen.

Schweiz. Dieser Unterabsatz sollte gestrichen werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 11 s)

Regierungen

Deutschland. Die Formulierung „wirksamer Zugang zur Justiz“ ist unklar. Als Alternative wird vorgeschlagen: „Zugang zu einem wirksamen Rechtsbehelf“.

Vereinigte Staaten. Ist zu streichen. Wir sind zwar nicht gegen s) und t), diese Aufzählung ist aber viel zu lang.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 11 t)

Regierungen

Togo. Vor „Kooperationsmechanismen“ sollte „regionale“ eingefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 12

Regierungen

Österreich. Unterstützt die vom Amt vorgeschlagene Streichung nicht. Nach „... Arbeitsvermittlungsdienste“ sollten die Worte „... unter Wahrung des Datenschutzes“ eingefügt werden.

Belgien und Finnland. Die jetzige Fassung sollte beibehalten werden.

Bulgarien und Türkei. Der Vorschlag des Amtes wird unterstützt.

Burkina Faso. Wir schlagen vor, die Aufzählung der Gremien und Behörden, die an der Erstellung eines integrierten Politikrahmens beteiligt sein können, beizubehalten, und würden eine Erweiterung dieser Aufzählung im Verlauf der zweiten Beratung im Juni 2015 begrüßen.

Kolumbien. Es sollte betont werden, wie wichtig die Einrichtung von Gremien oder Foren für die horizontale und vertikale Koordinierung zwischen den Stellen ist, im Einklang mit dem hinsichtlich des Übergangs von der Informalität zur Formalität vorgeschlagenen integrierten Ansatz.

Ungarn. Der Absatz sollte gestrichen werden.

Philippinen. Ist mit der Streichung von „z. B.“ und der Aufzählung der Gremien und Behörden einverstanden. Nach „einschlägiger Gremien und Behörden“ sollten aber die Worte „die für die in Absatz 11 aufgeführten Politikbereiche zuständig sind“ eingefügt werden.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Der derzeitige Wortlaut wird unterstützt.

ICEA. Die Aufzählung der einschlägigen Gremien und Behörden sollte durch „wirksame Institutionen“ ersetzt werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Der Vorschlag des Amtes wird unterstützt. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird das Problem aber nicht beseitigt. Es wird vorgeschlagen, die Aufzählung der Behörden durch das Wort „multisektorale“ zu ersetzen, so dass dieser Absatz wie folgt lauten würde: „Bei der Erstellung und Umsetzung eines integrierten Politikrahmens sollten die Mitglieder eine Koordination verschiedener Ebenen der Regierung und eine multisektorale Zusammenarbeit einschlägiger Gremien und Behörden sicherstellen“.

CGT-RA. Es sollte folgendes eingefügt werden: „Dieser Rahmen spezifischer Politiken sollte in Verbindung mit anderen politischen Strategien und innerstaatlichen Programmen umgesetzt werden, einschließlich derjenigen für Entwicklung, Armutsbeseitigung und Strategien für menschenwürdige Arbeit“.

SEWA. Die Formulierung „verschiedener Ebenen der Regierung und einer Zusammenarbeit“ sollte durch „auf nationaler, einzelstaatlicher und lokaler staatlicher Ebene und eine multisektorale Zusammenarbeit“ ersetzt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 13

Regierungen

Namibia. Es sollte mehr über den Zugang zu Land ausgesagt werden.

Polen. Sollte präziser gefasst werden.

Schweiz. Sollte gestrichen, umformuliert und als neuer Unterabsatz in Absatz 11 eingefügt werden.

Arbeitgeber

ANDI. Das Wort „Wirtschaftseinheiten“ sollte durch „Arbeitgeber“ ersetzt werden.

Arbeitnehmer

CNTS, CNTS/FC, CSA, UDTs und UNSAS. Die Formulierung „die Bedeutung von Land und Eigentum ... anerkennen“ sollte durch „die Förderung des Zugangs zu Eigentum und Land begünstigen“ ersetzt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text weitgehend unverändert.

IV. BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

Absatz 14

Regierungen

Bulgarien. Unterstützt die Hinzufügung des Absatzes.

Indonesien. Vor „formulieren“ sollten die Worte „die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um“ eingefügt werden.

Polen. Die Absätze 14 und 15 sollten zusammengefasst werden.

Schweiz. Die Formulierung „... die volle, menschenwürdige, produktive und frei gewählte Beschäftigung zu einem zentralen Ziel ... machen“ sollte durch „... und Parameter schaffen, die der Schaffung voller, menschenwürdiger, produktiver und frei gewählter Beschäftigung förderlich sind“ ersetzt werden.

Trinidad und Tobago. Die Worte „Strategie für ... Wachstum oder“ sollten gestrichen werden.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Unterstützen die Neuformulierung und Hinzufügung des Absatzes.

CNES. In diesem Absatz wird nicht auf die informelle Wirtschaft Bezug genommen.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Die Hinzufügung des Absatzes wird unterstützt.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert. Nahezu alle Regierungen unterstützten die Aufnahme der Absätze 14 und 15 in Teil IV (Beschäftigungspolitik) oder hatten keine besonderen Bemerkungen dazu. Alle Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände sprachen sich dafür aus.

Absatz 15

Regierungen

Argentinien. Was die Einbeziehung von Vorgaben und Praktiken angeht, so sind wir mit den vom Amt aufgeführten Politiken einverstanden. Wir schlagen die Einfügung des Worts „gegebenenfalls“ im einleitenden Satz vor.

Aserbaidshan. Es sollte ein neuer Unterabsatz hinzugefügt werden mit folgendem Wortlaut: „Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie anderer verwundbarer Bevölkerungsgruppen“.

Brasilien. Der derzeitige Wortlaut von Absatz 15 bedeutet, dass alle beschäftigungspolitischen Maßnahmen, die den einschlägigen umfassenden Rahmen bilden sollen, Gegenstand von Konsultationen sein müssen. Die Anhörung der Sozialpartner in Arbeitsangelegenheiten wird bereits in zahlreichen IAO-Mitgliedstaaten praktiziert, es wäre aber schwierig, dies in so unterschiedlichen Bereichen durchzusetzen wie Bildung, Infrastruktur, Finanzwesen, Steuerwesen, Industrie und Handel. Daher schlägt die Regierung Brasiliens die Hinzufügung der Worte „soweit angebracht“ nach „dreigliedriger Konsultationen“ vor.

Bulgarien. Unterstützt die Hinzufügung des Absatzes.

Burkina Faso. Es sollte folgender Unterabsatz hinzugefügt werden: „Einrichtung und Stärkung von Kanälen für die Sensibilisierung der Erwerbstätigen in der informellen Wirtschaft in Bezug auf von den Regierungen getroffenen Maßnahmen, die sie betreffen“.

Ungarn. Statt „sollten ... fördern“ sollte es „können ... fördern“ heißen.

Indien. Es sollte ein Unterabsatz mit folgendem Wortlaut hinzugefügt werden: „Förderung eines leistungsfähigen Arbeitsmarktinformationssystems, um den Ausgleich von Angebot und Nachfrage für einen fundierten Politikdiskurs zu erleichtern“.

Vereinigte Staaten. Es sei darauf hingewiesen, dass die Arbeits- und Beschäftigungsministerien von allen diesen Unterabsätzen nur zu e) agieren können. Wir würden weitere Formulierungen zu arbeitspolitischen Maßnahmen begrüßen, die sich als vorbildliche Praktiken erwiesen haben in Ländern, die Informalität mit Erfolg abgebaut haben.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Unterstützen die Neuformulierung und Hinzufügung des Absatzes.

CGECI. Wir möchten, dass die Frage der Bestimmung der Akteure in der informellen Wirtschaft berücksichtigt wird, da dies dazu beitragen würde, die Verfolgbarkeit der Akteure und ihrer Aktivitäten sicherzustellen, was zu größerer Sichtbarkeit für die verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen führen würde, die im Hinblick auf die Formalisierung dieser Wirtschaft angenommen worden sind.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Die Hinzufügung des Absatzes wird unterstützt.

CTM. Es sollte ein weiterer Unterabsatz mit folgendem Wortlaut hinzugefügt werden: „Maßnahmen zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung und grüner Arbeitsplätze“.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Bemerkungen bleibt der Text weitgehend unverändert. Aufgrund der Bemerkungen der Regierung Indiens, einen Hinweis auf die Arbeitsmarktinformation hinzuzufügen, und der Regierung Portugals hinsichtlich Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Entschließung und die Schlussfolgerungen der IAK 2014 zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über Beschäftigung diese Punkte enthalten, hat das Amt zwei neue Unterabsätze, g) und h), in Unterabsatz 15 aufgenommen.

Absatz 15 a)

Regierungen

Aserbaidshan. Es sollte „die Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen“ hinzugefügt werden.

Bulgarien. Die Hinweise auf „Strukturwandel“ sollten als für den Übergang zur formellen Wirtschaft relevant verstanden werden.

Indien. Am Anfang ist das Wort „nachfrageorientiert“ hinzuzufügen.

Indonesien. Vor „Politik“ sollten die Worte „und inklusives Wachstum“ eingefügt werden.

Arbeitgeber

Business NZ. Das Wort „angeht“ sollte durch „abbaut“ oder „verringert“ ersetzt werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Die Hinweise auf „Strukturwandel“ sollten als für den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft relevant verstanden werden. Dies entspricht der Umwandlung von Volkswirtschaften, deren Basis die landwirtschaftliche Erzeugung und die Produktion von Gütern mit geringem Mehrwert sind, in eine stärker diversifizierte und industrialisierte Wirtschaft mit der Erstellung von Gütern und Dienstleistungen mit größerer Wertschöpfung und Sektoren mit höheren Löhnen. Der Begriff sollte nicht mit dem völlig anderen Konzept der „strukturellen Anpassung“ verwechselt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

Das Amt bestätigt, dass die Arbeitnehmerverbände den Begriff des „Strukturwandels“ - nicht mit dem Begriff der „strukturellen Anpassung“ zu verwechseln – richtig verstehen. Dieses Konzept wurde in dem Hintergrunddokument für die wiederkehrende Diskussion und den Schluss-

folgerungen zu dieser Diskussion der IAK 2014 klar erläutert.¹¹ Absatz 15 beruht auf diesen Schlussfolgerungen. In anderen Veröffentlichungen über die Rolle des „Strukturwandels“ als wichtige Komponente einer inklusiven Entwicklungsstrategie wird dieser Sachverhalt weiter geklärt.¹²

Absatz 15 b)

Regierungen

Australien. Wäre verwaltungsmäßig schwierig in fortgeschrittenen Volkswirtschaften, die komplizierte Steuergesetze haben.

Bulgarien. Unterstützt den vom Amt vorgeschlagenen Text.

Trinidad und Tobago. Der Begriff „strukturelle Transformationsprozesse“ bedarf im Kontext dieser Diskussion der Klärung.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Der vom Amt vorgeschlagene Text wird nachdrücklich unterstützt.

CNTS, CNTS/FC, CSA, UDTs und UNSAS. Die Aufzählung der Politikbereiche sollte um „agro-pastoral“ und „handwerklich“ erweitert werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 15 c)

Regierungen

Bulgarien. Unterabsatz c) könnte eindeutiger mit dem Übergang zur formellen Wirtschaft verknüpft werden.

Vereinigte Staaten. Der Hinweis auf die Entschließung und die Schlussfolgerungen über die Förderung nachhaltiger Unternehmen, die bereits in der Präambel erwähnt werden, sollte gestrichen werden.

Arbeitgeber

MEF. Schlägt vor, nach „gut kommunizierte“ die Worte „und berechenbare“ einzufügen und „Vorschriften“ durch „Regelungsrahmen“ zu ersetzen.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Könnte prägnanter gefasst und klarer mit dem Übergang zur formellen Wirtschaft und mit dem Verweis auf die Entschließung und die Schlussfolgerungen über die Förderung nachhaltiger Unternehmen in der Präambel verknüpft werden. Beispielsweise könnten der elfte Präambelabsatz und dieser Unterabsatz wie folgt neugefasst werden: „Ein förderliches Umfeld für nachhaltige Unternehmen, einschließlich Unterstützung für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen als einer der Motoren der Arbeitsplatzschaffung und der Förderung von Unternehmertum und gut durchdachte, transparente und gut

¹¹ IAA: Beschäftigungspolitik für nachhaltige Erholung und Entwicklung, Bericht VI, und *Report of the Committee for the Recurrent Discussion on Employment*, in *Provisional Record* Nr. 12 (Rev.), Internationale Arbeitskonferenz, 103. Tagung, Genf, 2014.

¹² Siehe beispielsweise J. Salazar-Xirinachs, I. Nübler und R. Kozul-Wright (Hrsg.): *Transforming economies – Making industrial policy work for growth, jobs and development* (Genf, IAA/UNCTAD, 2014).

kommunizierte Vorschriften zur Erleichterung des Übergangs zur formellen Wirtschaft und eines fairen Wettbewerbs“.

UGT (Spanien). Am Ende sollte der folgende Satzteil hinzugefügt werden: „... sowie die Annahme von Maßnahmen für den Bereich der Hausarbeit, wo der Arbeitgeber kein Unternehmen, sondern eine Einzelperson ist“.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert. Eine Regierung und die Arbeitnehmer wiesen darauf hin, dass der Bezug auf die Entschließung und die Schlussfolgerungen über die Förderung nachhaltiger Unternehmen von 2007 bereits in der Präambel erscheint und hier gestrichen werden könnte.

Absatz 15 d)

Regierungen

Aserbaidshan. Es sollten die Worte „Verbesserung der Qualität der Erwerbsbevölkerung“ hinzugefügt werden.

China. Das Wort „Qualifizierungsmaßnahmen“ sollte durch „Berufsbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen“ ersetzt werden.

Indien. Am Ende sollte „und eine wirksame Nachschulung“ hinzugefügt werden.

Indonesien. Vor „früher Erlerntes“ sollten die Worte „nationale Qualifikationsrahmen und“ eingefügt werden.

Philippinen. Das Wort „informelle“ vor „Lehrlingsausbildungssysteme“ sollte gestrichen werden.

Arbeitnehmer

CTH. Vor „Bildungs-“ sollte das Wort „innovative“ eingefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text weitgehend unverändert. (Die Einfügung des Wortes „to“ vor „new technologies“ in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf die deutsche Fassung).

Absatz 15 e)

Regierungen

Aserbaidshan. Es sollten die Worte „Stärkung des sozialen Schutzes der Arbeitslosen und der Arbeitssuchenden“ hinzugefügt werden.

Bulgarien. Es sollte ein Hinweis auf die Lohnpolitik einschließlich Mindestlöhnen eingefügt werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Der Klarheit halber sollte „wie eine zweckmäßig gestaltete Lohnpolitik einschließlich Mindestlöhnen“ hinzugefügt werden, und dieser Unterabsatz sollte wie folgt lauten: „Arbeitsmarktpolitiken und -institutionen wie eine zweckmäßig gestaltete Lohnpolitik einschließlich Mindestlöhnen, gekoppelt an andere Politiken einschließlich des sozialen Schutzes; öffentliche Beschäftigungsprogramme und -garantien; Unterstützung für Haushalte mit niedrigem Einkommen, damit sie einen Weg aus der Armut finden und Zugang zu einer frei gewählten Beschäftigung erlangen können; und eine effektive Ein-

beziehung und die Erbringung von Arbeitsvermittlungsdiensten für die in der informellen Wirtschaft Tätigen zu fördern“.

KOMMENTAR DES AMTES

Das Amt hat einen Hinweis auf die Lohnpolitik einschließlich Mindestlöhnen hinzugefügt, wie von der Regierung Bulgariens und den Arbeitnehmern vorgeschlagen, da diese Formulierung im Einklang steht mit der EntschlieÙung und den Schlussfolgerungen über die zweite wiederkehrende Diskussion über Beschäftigung, die auf der IAK 2014 verabschiedet wurde, und der Bestimmung über „Arbeitsmarktpolitiken- und -institutionen“, die in dieser EntschlieÙung enthalten ist. Der größeren Klarheit halber ist das Ende des Unterabsatzes umformuliert und umgestellt worden.

Absatz 15 f)

Regierungen

Indien. Das Wort „Jugendgarantieprogramme“ sollte durch „Beschäftigungsgarantieprogramme“ ersetzt und vor „für den Zugang“ sollte „Berufsausbildungsprogramme“ eingefügt werden.

Indonesien. Nach „Erwerbsleben“ sollte „oder Unternehmertum“ eingefügt und nach „Ausbildung“ sollten die Worte „unternehmerische Fähigkeiten“ eingefügt werden.

Portugal. Am Ende sollten die Worte „und Maßnahmen zur Förderung der Übergänge von der Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit zur Erwerbstätigkeit, insbesondere für Langzeitarbeitslose, Frauen und andere benachteiligte Gruppen“ hinzugefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 15 g)

KOMMENTAR DES AMTES

In der englischen Fassung ist nach „long-term unemployed“ der Klarheit halber das Wort „persons“ hinzugefügt worden.

V. RECHTE UND SOZIALER SCHUTZ

Absatz 16 (einleitender Satz)

Regierungen

Belgien. Folgendes sollte hinzugefügt werden: „Die Festlegung von sozialen Basisschutzniveaus und Strategien für die raschest mögliche Ausweitung des Schutzes durch die Soziale Sicherheit auf die größtmögliche Anzahl von Personen“.

Ungarn. Hat starke Vorbehalte gegen den Gedanken, dass die Rechte und die Soziale Sicherheit, die in der innerstaatlichen Gesetzgebung Arbeitgebern gewährleistet werden, unbegrenzt auf alle in der informellen Wirtschaft Tätigen ausgedehnt werden sollten.

Indonesien. Vor „Maßnahmen“ sollte „notwendigen“ eingefügt werden.

Niederlande. Es sollte hinzugefügt werden: „Die Beseitigung von jeder Form der Diskriminierung, soweit sie sich auf Beschäftigung und Beruf erstreckt“.

Vereinigte Staaten. Das Wort „nämlich“ und die nachfolgenden Unterabsätze a), b), c) und d) sollten gestrichen werden, da die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im gesamten Text durchgängig erwähnt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 16 a)

Regierungen

Kolumbien. Der Übergang sollte schrittweise durch eine Reihe von Maßnahmen unter Einbeziehung verschiedener Elemente und Unterstützungsinstrumente erfolgen und sollte die Nachhaltigkeit der Systeme der Sozialen Sicherheit sicherstellen.

Portugal. Die Anerkennung dieser Rechte kann als Anreiz zur Aufrechterhaltung der informellen Wirtschaft als solche angesehen werden.

Rumänien. In Anbetracht der innerstaatlichen Vorschriften über Arbeitsbeziehungen könnten hinsichtlich des Herangehens an Rechte, die sich aus einem Arbeitsverhältnis ergeben, bestimmte Probleme ergeben, insbesondere für Personen, die atypische Formen von Arbeit verrichten oder auf eigene Rechnung tätig sind.

Arbeitgeber

KEF. Am Anfang sollten die Worte „die effektive Anerkennung“ hinzugefügt werden, und der auf „Vereinigungsfreiheit“ folgende Text sollte gestrichen werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 16 c)

Arbeitnehmer

CNTS, CNTS/FC, CSA, UDTs und UNSAS. Die Formulierung „die effektive Abschaffung der Kinderarbeit“ sollte durch „die Bekämpfung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ ersetzt werden.

CTM. Schlägt vor, Unterabsatz c) wie folgt zu ändern: „effektive Abschaffung der Kinderarbeit und deren schlimmste Formen und den Schutz junger Arbeitnehmer“.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 16 d)

Arbeitgeber

KEF. Unterabsatz d) sollte gestrichen werden.

Arbeitnehmer

CTH. Am Ende sollte „und Geschlecht“ hinzugefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 17 a)

Regierungen

Österreich. Das Wort „anzugehen“ sollte durch „zu beseitigen“ ersetzt werden.

Indonesien. Das Wort „unverzüglich“ sollte durch „geeignete“ ersetzt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 17 b)

Regierungen

Österreich. Selbst in hochentwickelten Volkswirtschaften sind Selbständige oft nicht erfasst, es würde daher viel zu weit gehen, dies von weniger entwickelten Volkswirtschaften zu verlangen.

Belgien. Dieser Unterabsatz klärt das Ziel, nämlich den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der informellen Wirtschaft zu fördern, indem aber die betroffenen Akteure direkt angesprochen werden.

Brasilien. Die Ausweitung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf die informelle Wirtschaft ist nicht möglich, solange letztere ihren informellen Charakter behält. Für Unterabsatz b) wird folgender Wortlaut vorgeschlagen: „den Arbeits- und Gesundheitsschutz durch Formalisierung zu fördern und auszuweiten“.

Polen. Der Vorschlag des Amtes, diesen Schutz auf Arbeitgeber auszuweiten, bedarf der Klärung; es besteht die Gefahr von Überschneidungen zwischen a) und b).

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Die vom Amt vorgeschlagene alternative Fassung wird unterstützt.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Der derzeitige Wortlaut der vorgeschlagenen Empfehlung legt ausreichendes Gewicht weder auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz noch auf den Umstand, dass die staatliche Arbeitsaufsicht einen effektiven Übergang unterstützen und sicherstellen muss.

KOMMENTAR DES AMTES

Es ist ein Verweis auf „Arbeitgeber und Arbeitnehmer in“ vor „der informellen Wirtschaft“ hinzugefügt worden, was im Einklang stehen dürfte mit dem an anderer Stelle des vorgeschlagenen Instruments und insbesondere in Absatz 4 verfolgten Ansatz.

Absatz 18

Regierungen

Argentinien, Bulgarien. Das eingeklammerte Wort „existenzsichernden“ sollte stehen bleiben.

Österreich. Vor „Erwerbstätigen“ sollte das Wort „abhängigen“ eingefügt werden.

Bulgarien. Die Worte „wo ein solcher Schutz besteht“ sollten gestrichen werden.

Finnland, Indien, Japan, Kenia, Mexiko, Philippinen und Portugal. Ziehen die Streichung des eingeklammerten Wortes „existenzsichernden“ vor.

Ungarn. Es sollte ein neuer Absatz hinzugefügt werden: „Die Mitglieder sollten die Verbreitung von Informationen über Arbeitnehmerrechte an diejenigen fördern, die für informelle Beschäftigung anfällig sind“.

Niederlande. Es muss geklärt werden auf welchen Teil des vorausgehenden Satzes die Worte „wo ein solcher Schutz besteht“ Bezug nehmen.

Polen. Die Formulierung „wo ein solcher Schutz besteht“ bedarf der Klärung.

Vereinigtes Königreich. Der im Vereinigten Königreich geltende Mindestlohn wird nicht als ein „existenzsichernder Lohn“ angesehen. Im Text sollte diesbezüglich eine klare Unterscheidung getroffen werden.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Das eingeklammerte Wort „existenzsichernden“ wird strikt abgelehnt, da die IAO-Übereinkommen auf einen „Mindestlohn“ statt eines „existenzsichernden Mindestlohns“ Bezug nehmen, der nicht definiert ist.

UPS. Dieser Absatz ist zu streichen.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Die Einbeziehung des eingeklammerten Hinweises auf den existenzsichernden Mindestlohn wird nachdrücklich befürwortet, da dieser Hinweis wesentlich für die Entwicklung von Leitlinien für Maßnahmen ist, Einkommenssicherheit zu bieten, um die Bedürfnisse der Erwerbstätigen und ihrer Familien in der informellen Wirtschaft zu befriedigen. Absatz 3 d) der Erklärung von Philadelphia, auf die in der Präambel Bezug genommen wird, enthält dieses Konzept, desgleichen die Allgemeine Erhebung der IAK 2014 über die Festsetzung von Mindestlöhnen. Unterdessen wird die Streichung der Worte „wo ein solcher Schutz besteht“ am Ende vorgeschlagen, da eine solche Formulierung zu Spaltungen zwischen Ländern führen würde, da einige Mindestschutzregeln festlegen und sie auf die informelle Wirtschaft ausweiten würden, während andere davon ausgenommen wären, wenn eine Vorschrift über einen solchen Schutz nicht besteht.

CATS. Die Worte „[existenzsichernden] Mindestlohn“ sollten durch „fairen und gerechten Lohn“ ersetzt werden.

FS. Vor „ausdehnen“ sollten die Worte „schaffen oder“ eingefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert. Über das eingeklammerte Wort „existenzsichernden“ gab es keinen Konsens. Mehrere Regierungen und die Arbeitgeberverbände schlugen seine Streichung vor. Die Arbeitnehmer unterstützten den Hinweis auf einen existenzsicheren Mindestlohn ebenso nachdrücklich wie eine Regierung (Argentinien). Es steht dem Ausschuss frei, das eingeklammerte Wort auf der Grundlage der während der zweiten Beratung des Ausschusses im Juni 2015 gegebenenfalls vorgelegten Änderungsanträge erneut zu prüfen.

In Anbetracht der Tatsache, dass in einigen Antworten auf mangelnde Klarheit des Konzepts des „existenzsichernden Mindestlohns“ hingewiesen worden ist, möchte das Amt Folgendes bemerken. In der Präambel der Verfassung der IAO von 1919 wird dringend eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen gefordert, z. B. durch „Gewährleistung eines zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angemessenen Lohnes“. In der Erklärung von Philadelphia von 1944 und in jüngerer Zeit der IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung von 2008 wird an die Verpflichtung der Organisation erinnert, bei den einzelnen Nationen der Welt Programme zur Erreichung u.a. „eines lebensnotwendigen Mindestlohnes für alle Arbeitnehmer, die eines solchen Schutzes bedürfen“ zu fördern. Im Übereinkommen (Nr. 131) über die Festsetzung von Mindestlöhnen, 1970, wird nicht ausdrücklich auf den Begriff eines existenzsichernden Mindestlohns Bezug genommen, sondern die ratifizierenden Staaten werden dazu verpflichtet, bei der Bestimmung der Höhe der Mindestlöhne die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen unter Berücksichtigung der allgemeinen Höhe der Löhne in dem betreffenden Land, der Lebenshaltungskosten, der Leistungen der Sozialen Sicherheit und des vergleichbaren Standes der Lebenshaltung anderer sozialer Gruppen zu beachten.

Das Übereinkommen Nr. 131 und seine zugehörige Empfehlung Nr. 135 waren Gegenstand einer Allgemeinen Erhebung des IAO-Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen (CEACR), die auf der 103. Tagung (2014) der IAK vorgelegt wurde. Der CEACR stellte fest, dass „das Konzept eines existenzsichernden Lohns ... sowohl auf die Existenz einer Mindestentlohnung als auch auf einen akzeptablen Lebensstandard Bezug nimmt“, und beschrieb eine Reihe von Initiativen, die auf nationaler Ebene zur Festsetzung eines existenzsichernden Lohn in die Wege geleitet worden sind.¹³

Einige Regierungen ersuchten um eine Klärung der Formulierung „wo ein solcher Schutz besteht“. Das Amt weist darauf hin, dass diese Formulierung sich auf einen „(existenzsichernden) Mindestlohn“ bezieht; es hat den Satz der größeren Klarheit halber umgestellt.

Absatz 19

Regierungen

Kanada. Das Wort „besondere“ sollte gestrichen werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text weitgehend unverändert, abgesehen von der Hinzufügung der Worte „die Mitglieder sollten“ vor „besondere Beachtung schenken“ aus sprachlichen Gründen.

Absatz 20

Regierungen

Deutschland. Die Worte „auf die in der informellen Wirtschaft Tätigen“ sollten durch „auf abhängig Beschäftigte in der informellen Wirtschaft“ ersetzt werden.

Indien. Nach „in der informellen Wirtschaft“ sollten die Worte „durch eine geeignete Konvergenz zwischen Maßnahmen der Sozialen Sicherheit und Schaffung von Verbindungen zu formellen Finanzinstituten“ hinzugefügt werden.

¹³ Siehe IAA: *Minimum wage systems*, General Survey of the reports on the Minimum Wage Fixing Convention, 1970 (No. 131), and the Minimum Wage Fixing Recommendation, 1970 (No. 135), Internationale Arbeitskonferenz, 103. Tagung, 2014, Bericht III (Teil 1B), Abs. 52-57 und 283-285.

Indonesien. Vor „ausweiten“ sollten die Worte „nach und nach“ eingefügt werden.

Montenegro. Diese Bestimmung könnte als leicht bedingt angesehen werden.

Polen. Kann erneut diskutiert werden.

Arbeitgeber

KEF und UPS. Der Text „den Deckungsumfang der Sozialversicherung schrittweise auf die in der informellen Wirtschaft Tätigen ausweiten und“ sollte gestrichen werden.

Arbeitnehmer

CNTS, CNTS/FC, CSA, UDTs und UNSAS. Das Wort „Sozialversicherung“ sollte durch „Sozialschutz“ ersetzt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text weitgehend unverändert, abgesehen von der Hinzufügung der Worte „die Mitglieder sollten“ vor „schrittweise ... ausweiten“ aus sprachlichen Gründen.

Absatz 21

Regierungen

Südafrika. Das Wort „ermöglichen“ sollte durch „erleichtern“ ersetzt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten ist der Wortlaut leicht abgeändert worden, indem am Anfang von Absatz 21 aus sprachlichen Gründen „die Mitglieder sollten“ eingefügt worden ist.

Absatz 22

Regierungen

Argentinien, Belgien, Bulgarien, Norwegen und Philippinen. Sind mit dem Vorschlag des Amtes einverstanden.

Österreich. Es ist wesentlich, dass Teil V eine Klarstellung enthält, dass Personen, die mit Absicht sozialversicherungs-, arbeits- und steuerrechtliche Vorschriften umgehen, keinen Anspruch auf soziale Rechte haben, sondern dass die Umgehung zu verhindern ist.

Belgien. Nach „sozial- und arbeitsrechtliche Vorschriften“ sollte die Formulierung „wobei dafür zu sorgen ist, dass die sozialen Rechte der betreffenden Erwerbstätigen gewahrt bleiben“ eingefügt werden. Dieser Absatz sollte in Teil IV (Beschäftigungspolitik) übernommen werden.

Burkina Faso. Sollte wie folgt neu formuliert werden: „die Mitglieder sollten geeignete Maßnahmen treffen, einschließlich der Bereitstellung von angemessenen Anreizen und zugänglichen Informationskanälen, Sensibilisierung und Schulung in dieser Hinsicht, Rechtsdurchsetzung und der Anwendung von Strafen, um Steuerhinterziehung und die Vermeidung der sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften zu verhindern“.

Zypern. Ist nach wie vor skeptisch, was die Behandlung von nicht angemeldeter Arbeit in der gleichen Weise wie andere Formen der informellen Wirtschaft angeht.

Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien und die Niederlande. Sollte durch folgenden Wortlaut ersetzt werden: „In Fällen der Umgehung von steuer-, sozial- und arbeitsrechtlichen

Vorschriften könnten spezifische Maßnahmen geeigneter sein, unter Berücksichtigung des geltenden Rechtsrahmens. Solche Maßnahmen können umfassen: Beseitigung von negativen Anreizen und Schaffung von geeigneten Anreizen im Steuer- und Leistungssystem, verbesserte Rechtsdurchsetzung und die Anwendung von Strafmaßnahmen“. Der Text sollte in Teil V (Rechte und sozialer Schutz) verbleiben.

Indien. Die Worte „sozial- und“ sollten gestrichen, und vor „Rechtsrahmen“ sollte das Wort „innerstaatlichen“ eingefügt werden.

Italien. Der Absatz sollte in Teil V verbleiben, da diese Frage nicht nur die Europäische Union (EU) angeht, sondern viele andere Länder in anderen geographischen Gruppen, denen es schwerfällt, nachhaltige Umverteilungssysteme festzulegen.

Kenia. Der mit „Steuern“ beginnende Text sollte durch „und Verletzungen von sozial-, arbeitsrechtlichen und damit zusammenhängenden Vorschriften“ ersetzt werden.

Norwegen, Bulgarien. Sollte besser in Teil VI übernommen werden.

Philippinen. Der Absatz sollte mit anderem Wortlaut in Teil VI übernommen werden, wo er Absatz 30 ersetzen sollte.

Rumänien. Es sollte ein Hinweis auf die Stärkung der Arbeit der Arbeitsaufsichtsdienste durch erweiterte Kompetenzen und geeignete Instrumente zur Wahrnehmung dieser Kompetenzen hinzugefügt werden.

Trinidad und Tobago. Dieser Absatz sollte gestrichen werden.

Vereinigte Staaten. Dieser Absatz ist zu streichen. Die Frage der „nicht angemeldeten Arbeit“ ist im Juni 2014 ausgiebig diskutiert worden, und es wurde bestimmt, dass nicht angemeldete Arbeit unter die in Absatz 2 b) erwähnten „illegalen Tätigkeiten“ fällt. Dieser Absatz widerspricht diesem Gedanken, und daher schlagen wir seine Streichung vor.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Unterstützen den Vorschlag des Amtes, den Änderungsantrag der EU zu ersetzen.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Die Ersetzung des derzeit eingeklammerten Wortlauts durch den vom Amt vorgeschlagenen Text wird unterstützt, und er sollte in Teil VI übernommen werden und dort den Absatz 30 ersetzen, statt in Teil V zu verbleiben.

CGT (Frankreich) und CGT-RA. Dieser Absatz ist zu streichen.

KOMMENTAR DES AMTES

Mehrere Regierungen und die meisten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände unterstützen den vom Amt vorgeschlagenen alternativen Wortlaut. Viele EU- und andere Regierungen schlugen alternative Fassungen vor. Einige Regierungen sprachen sich für die Streichung dieses in Klammern stehenden Absatzes aus. Unter Berücksichtigung dieser Bemerkungen ist Absatz 22 neugefasst worden, um dem Inhalt der Diskussionen im Ausschuss auf der 103. Tagung der IAK (2014) eindeutiger gerecht zu werden und einen konsensfähigen Text vorzulegen. Das Amt macht die Mitglieder darauf aufmerksam, dass diese Bestimmung die Absätze 7 k), 7(l) und 30 ergänzt.

In vielen Antworten wurde die Übernahme dieses Absatzes in Teil VI vorgeschlagen, während mehrere EU-Regierungen sich dafür aussprachen, ihn in Teil V zu belassen. Das Amt macht die Mitglieder darauf aufmerksam, dass dieser Absatz, der Anreize und Fragen der Einhaltung von Rechtsvorschriften behandelt, am besten als einleitender Absatz von Teil VI angeordnet werden könnte, dem derzeit ein einleitender Absatz fehlt. Der Absatz ist in Teil V belassen

worden. Dem Ausschuss steht es frei, ihn aufgrund der gegebenenfalls vorgelegten Änderungsanträge umzustellen.

VI. ANREIZE, EINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN UND DURCHSETZUNG

Absatz 23

Regierungen

Brasilien. Ist der Auffassung, dass die in Teil VI vorgeschlagenen Änderungen nicht im Einklang mit den Ergebnissen der 103. Tagung der IAK stehen, auf der vereinbart wurde, dass alle Vorteile oder staatlichen Anreize an eine Verpflichtung des Unternehmens geknüpft werden müssen, sich zu formalisieren und seine Beschäftigten zu formalisieren. Es sei darauf hingewiesen, dass selbst Maßnahmen für den Transfer von Einkommen an verwundbare Bevölkerungsgruppen effizient sind, wenn sie an irgendeine Verpflichtung gekoppelt sind.

Bulgarien. Schlägt die Streichung der Worte „und Einhaltung von Rechtsvorschriften“ vor, um zu vermeiden, dass dies im Sinne eines Abbaus der Einhaltung von Rechtsvorschriften verstanden wird.

Kolumbien. Den Regierungen sollte empfohlen werden, dass sie über Mechanismen tätig werden, die den Beitritt zu Trägern der Sozialen Sicherheit erleichtern, wie Systeme mit einer einzigen Anlaufstelle, um Verfahren für die Formalisierung von Betrieben und Beschäftigten zu erleichtern, und auch einheitliche Formen des Beitritts, wodurch der Zeit- und Kostenaufwand für den Beitritt zum System der Sozialen Sicherheit verringert wird.

Ungarn. Es sollte ein neuer Unterabsatz hinzugefügt werden: „die Verbreitung von Informationen über Arbeitnehmerrechte an diejenigen zu fördern, die für informelle Beschäftigung anfällig sind“.

Arbeitgeber

CNES. Unterstützt den derzeitigen Wortlaut und schlägt die Streichung der Worte „Einhaltung von Rechtsvorschriften“ vor.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort und BAK. Schlägt nachdrücklich die Streichung der Worte „und Einhaltung von Rechtsvorschriften“ vor. Der derzeitige Wortlaut kann dahingehend verstanden werden, dass die Einhaltung von Rechtsvorschriften abgebaut werden soll als Maßnahme, um die Hürden für den Übergang zur formellen Wirtschaft abzubauen. Diese Auslegung ist nicht akzeptabel, insbesondere wenn sich die Rechtsvorschriften auf die Rechte der Arbeitnehmer beziehen. Die Verbesserung der Einhaltung von Rechtsvorschriften sollte Teil des Prozesses der Unterstützung des Übergangs ein.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert. Hinsichtlich der von den Arbeitnehmern und der Regierung Bulgariens geäußerten Bedenken macht das Amt die Mitglieder darauf aufmerksam, dass es in dieser Bestimmung um den Abbau von Hürden für die Einhaltung von Vorschriften und nicht um den Abbau der Einhaltung von Vorschriften geht.

Absatz 24

Regierungen

Brasilien. Es wird vorgeschlagen, nach „Anreize“ die Worte „vorbehaltlich der Einhaltung der Rechtsvorschriften durch ihre Nutznießer“ einzufügen.

Bulgarien. Dieser Absatz sollte durch den vom Amt vorgeschlagenen neuen Absatz ersetzt werden, wie in seinen Bemerkungen zu Absatz 25 angegeben.

China. Das Wort „Qualifizierungsprogrammen“ sollte durch „Berufsbildungs- und Qualifizierungsprogrammen“ ersetzt werden.

Polen. Lehnt den vom Amt vorgeschlagenen zusätzlichen Text ab.

Südafrika. Schlägt die Hinzufügung des Wortes „unterstützungs“ vor wie folgt: „einschließlich eines verbesserten Zugangs zu Geschäftsunterstützungsdiensten“.

Schweden. Vor „Eigentumsrechten“ sollten die Worte „Justiz und zum Recht auf Arbeit“ eingefügt werden.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Der derzeitige Text wird vorgezogen.

Business NZ. Die Worte „Bildungs- und Qualifizierungsprogrammen“ sollten gestrichen werden.

CGECI. Unterstützt die derzeitige Fassung und schlägt die Streichung der Formulierung „und zu Eigentumsrechten“ vor.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Wie in den Bemerkungen zu Absatz 25 festgestellt, wird vorgeschlagen, diesen Absatz durch den vom Amt vorgeschlagenen neuen Absatz zu ersetzen.

KOMMENTAR DES AMTES

Das Amt macht die Mitglieder darauf aufmerksam, dass die Arbeitgeber und einige Regierungen vorgeschlagen haben, den derzeitigen Wortlaut beizubehalten, während mehrere Regierungen seine Ersetzung durch den vom Amt vorgeschlagenen alternativen Wortlaut anregen. Die Arbeitnehmer schlugen, wie oben angegeben, die Ersetzung des Absatzes durch den vom Amt vorgeschlagenen neuen Absatz in Teil IV „Beschäftigungspolitik“ vor. Das Amt hat ihn jetzt als Absatz 25 von Teil VI aufgenommen, wie sowohl von den Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmerverbänden vorgeschlagen.

Absatz 25 (neuer Absatz)

Regierungen

Österreich. Unterstützt den derzeitigen neuen Absatz, schlägt aber vor, in b) die nachstehenden Worte zu streichen: „z. B. solche, die Einkommenssteuer, Mehrwertsteuer und Sozialversicherungsabgaben in einer einzigen periodischen Gebühr zusammenlegen“.

Belgien. Es sollte jedoch überlegt werden, ob dieser zusätzliche Absatz nicht an einer geeigneteren Stelle der vorgeschlagenen Empfehlung eingefügt werden könnte.

Bulgarien. Unterstützt den Vorschlag des Amtes, einen neuen Absatz hinzuzufügen und ihn in Teil VI als Ersatz für Absatz 24 aufzunehmen.

Deutschland. Im einleitenden Satz sollten die Worte „z. B. durch Folgendes“ ersetzt werden durch „die einschließen können“, da sich nicht alle aufgeführten Maßnahmen gleichermaßen für alle Mitgliedstaaten einigen.

Griechenland. Schlägt folgende Neufassung vor: „Durchführung von Reformen im Bereich der Gründung von Unternehmen durch eine Senkung von Registrierungskosten oder der Dauer des Verfahrens; Unterstützung des Unternehmertums und gut konzipierte, transparente und gut kommunizierte Vorschriften zur Erleichterung der Formalisierung und eines fairen Wettbewerbs“. Schlägt die Hinzufügung von zwei

neuen Unterabsätzen vor: „Stärkung der Rolle und Regelung der Einbindung von lokalen und regionalen Behörden in die Initiativen für die Entwicklung von Kleinst- und Kleinunternehmen“ und „systematische Förderung des Unternehmertums von Frauen und Jugendlichen“.

Ungarn. Die Worte „sollten ... ergreifen“ sollten durch „sollten in Erwägung ziehen“ ersetzt werden.

Kenia. Unterabsatz a) sollte ab dem Wort „Senkung“ ersetzt werden durch „der Kosten der Registrierung und der Dauer des Verfahrens“ und vor dem Wort „Quoten“ sollte „spezifische“ eingefügt werden. Dadurch werden Klarheit und Fokus verbessert.

Niederlande. Der Anfang sollte lauten: „Die Mitglieder können (oder „könnten“) Maßnahmen ergreifen“.

Norwegen. Unterstützt einen neuen Absatz zu kleinsten und kleinen Unternehmen.

Polen. Sollte besser in die Absätze 14 und 15 einbezogen werden, um einen langen Text zu vermeiden.

Portugal. Statt „Anreiz“ sollte es „Anreize“ heißen. Am Ende von a) sollten die Worte „und anderer Formalitäten“ hinzugefügt werden.

Schweden. Der derzeitige Wortlaut würde eine Verletzung des Grundsatzes der Besteuerung nach den Mitteln nach sich ziehen und zu einem unfairen Wettbewerbsnachteil für diejenigen führen, die über der Schwelle liegen und Steuern auf ihr tatsächliches Einkommen zahlen müssen. Es bestünde auch die Gefahr eines Verstoßes gegen die Mehrwertsteuerrichtlinie der EU. Die Tatsache, dass der Vorschlag eine längere Rechnungsperiode nach sich ziehen kann, bedeutet auch ein erhöhtes Risiko von nicht angemeldeter Arbeit und damit einer Zunahme der informellen Wirtschaft.

Schweiz. Wir sind nicht dafür, dass dieser Absatz eingefügt wird. Auf kleinste, kleine und mittlere Unternehmen wird bereits in Absatz 15 c) verwiesen, und die vorgeschlagenen Maßnahmen erscheinen bereits in Absatz 11.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Der Vorschlag des Amtes, diesen neuen Absatz nach Absatz 15 einzufügen, wird nachdrücklich befürwortet. Der vorgeschlagene neue Absatz sollte aber in Teil VI übernommen werden, da er viele der gleichen Fragen behandelt, die in den Absätzen 23 und 24 erfasst werden. Außerdem sollte dieser neue Absatz auch Eigentumsrechte angehen, und es sollte ein weiterer Unterabsatz mit folgendem Wortlaut eingefügt werden: „Reduzierung der Kosten und der Dauer der Verfahren zur Erlangung von Eigentumsrechten an Land, Immobilien und sonstigem Eigentum“.

NEF. Es sollte ein Unterabsatz mit folgendem Wortlaut eingefügt werden: „Reduzierung von Aspekten der arbeitsrechtlichen Auflagen für kleine Unternehmen unterhalb einer bestimmten Schwellengröße, z. B. Arbeitsbeschränkungen an Sonn- und Feiertagen, Normalarbeitszeit, Überstunden und starre Vorschriften über die Beendigung der Beschäftigung“.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Der Vorschlag des Amtes, einen neuen Absatz hinzuzufügen, wird unterstützt. Dieser neue Absatz sollte aber besser in Teil VI als Ersatz für Absatz 24 aufgenommen werden.

KOMMENTAR DES AMTES

Viele Regierungen und nahezu alle Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände unterstützen die Aufnahme dieses vom Amt vorgeschlagenen neuen Absatzes. In Anbetracht der Tatsache, dass sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerverbände unterstrichen haben, dass er in Teil VI (Anreize, Einhaltung von Vorschriften und Durchsetzung) übernommen werden sollte, hat das Amt den in Absatz 25 vorgeschlagenen neuen Text in Teil VI übernommen. Es erscheint jedoch

nicht angebracht, den bestehenden Absatz 24 in Teil VI zu ersetzen, wie von den Arbeitnehmern angeregt. Infolgedessen sind beide Absätze in Teil VI beibehalten worden.

Das Amt weist die Mitglieder darauf hin, dass einige Regierungen und die Arbeitgeberverbände für einige Unterabsätze Neufassungen vorgeschlagen oder die Hinzufügung neuer Unterabsätze angeregt haben. Es steht dem Ausschuss frei, die Vorschläge auf der Grundlage der während der Beratung gegebenenfalls vorgelegten Änderungsanträge zu erörtern.

Absatz 26

Regierungen

Argentinien. Dieser Absatz wurde mehrheitlich ausdrücklich unterstützt und bildet eine wichtige Komponente der Gestaltung von integrierten Strategien, die Anreize mit Strafmaßnahmen für diejenigen verbinden, die sich nicht an die Vorschriften halten.

Österreich, Bulgarien und Niederlande. Der in Klammern stehende Text wird unterstützt.

Brasilien. Schlägt einen Unterabsatz mit folgendem Wortlaut vor: „Maßnahmen und geeignete Anreize vorsehen, die an den Übergang zur formellen Wirtschaft gekoppelt sind“. So würde die auf der 103. Tagung der IAK erzielte Einigung über die Koppelung von Anreizen an die Formalisierung respektiert werden.

Indien. Die Worte „oder bestehende Mechanismen überprüfen“ sollten gestrichen werden.

Kenia und Schweiz. Der eingeklammerte Text sollte gestrichen werden.

Arbeitgeber

CNI. Nach Ansicht der Arbeitgeber wird der in eckigen Klammern stehende Vorschlag keine Auswirkungen für Brasilien haben.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Die Einbeziehung des eingeklammerten Texts wird nachdrücklich befürwortet.

CGT-RA. Es wird vorgeschlagen, einen weiteren Unterabsatz mit folgendem Wortlaut einzufügen: „geeignete Maßnahmen ergreifen, wie die Bereitstellung von geeigneten Anreizen, Durchsetzung der Rechtsvorschriften und Anwendung von Strafmaßnahmen, um Steuer- und Beitragshinterziehung und die Umgehung von sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften und sonstigen Rechtsvorschriften zu verhindern“.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert, einschließlich des Textes, der in Klammern stehen bleibt. Es steht dem Ausschuss frei, die in dem eingeklammerten Text angesprochene Frage auf der Grundlage der gegebenenfalls eingereichten Änderungsanträge erneut zu diskutieren.

Absatz 27

Regierungen.

Österreich. Es wird keine Alternative vorgeschlagen, nach der gültigen Rechtslage in Österreich ist die Arbeitsinspektion aber nicht für selbständig Erwerbstätig zuständig.

Bulgarien. Am Anfang sollten die Worte „im Einklang mit den Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht ...“ eingefügt werden.

Deutschland. Die Formulierung „auf alle Erwerbstätigen und Arbeitsstätten“ sollte durch „auf alle abhängig Beschäftigten und diejenigen Arbeitsstätten ausweiten, in denen solche abhängig Beschäftigten tätig sind“ ersetzt werden.

Griechenland. Hat Bedenken hinsichtlich der Anwendbarkeit dieser Bestimmung, mit der wir grundsätzlich einverstanden sind. Die Aufsichtsfunktionen der verschiedenen Verwaltungsmechanismen können nur unter den gesetzlich festgelegten Voraussetzungen wahrgenommen werden, und informelle Beschäftigung wird oft an Orten geboten, wo der Zugang verfassungsmäßig geschützt ist.

Ungarn. Es ist wichtig, die Bereiche zu klären, in denen eine Arbeitsaufsicht durchgeführt werden kann, in Anbetracht dessen, dass nach unserer nationalen Gesetzgebung die Behörden diese Aufgabe nur im Bereich der organisierten Arbeit wahrnehmen können.

Mauritius. Die Ausweitung der Arbeitsaufsicht auf die informelle Wirtschaft wird problematisch sein, da dies von der Verfügbarkeit ausreichender personeller Ressourcen innerhalb des Aufsichtssystems abhängt.

Rumänien. Es sollte ein Hinweis auf die Nützlichkeit der eindeutigen Regelung der Kompetenz für die Feststellung, dass Arbeit, die tatsächlich ganz oder teilweise informell ist, als formell verschleiert worden ist, um Strafmaßnahmen anzuwenden und Folgemaßnahmen zu fordern.

Togo. Am Anfang sollte „im Einklang mit dem Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht“ eingefügt werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Am Anfang sollten die Worte „im Einklang mit den Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht“ eingefügt werden.

CNTS, CNTS/FC, CSA, UDTs und UNSAS. Nach Orientierungshilfe sollten die Worte „und angemessene Mittel“ eingefügt werden.

SEWA. Vor „Aufsichtssystem“ sollte das Wort „dreigliedriges“ eingefügt werden.

UGT (Spanien). Nach „auf alle Erwerbstätigen und Arbeitsstätten“ sollte Folgendes eingefügt werden: „einschließlich Hausangestellten und Haushalten, in denen sie ihre Arbeit verrichten“.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 29

Regierungen

Indien. Die Worte „Beschwerde- und Einspruchsverfahren“ sollten durch „umfassende Beschwerde-mechanismen“ ersetzt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 30

Regierungen

Argentinien, Österreich, Italien, Niederlande und Philippinen. Wir sind mit der vom Amt vorgeschlagenen Änderung einverstanden.

Belgien. Zwischen „vorbeugende“ Abhilfemaßnahmen sollte das Wort „abschreckende“ eingefügt werden, und am Ende des Absatzes sollte die Formulierung „wobei der Schutz der sozialen Rechte der betreffenden Beschäftigten sichergestellt werden sollte“ eingefügt werden.

Bulgarien. Dieser Absatz sollte gestrichen und durch den neuen Text für Absatz 22 ersetzt werden.

Burkina Faso. Wir schlagen vor, die ursprüngliche Formulierung beizubehalten.

Kanada. Das Wort „geeignete“ sollte durch „angemessene“ ersetzt werden.

Frankreich. Die Formulierung „insbesondere für diejenigen, die aus der formellen Wirtschaft flüchten, um Steuern und sozialrechtliche Vorschriften zu umgehen“ sollte durch „einschließlich im Fall derjenigen, die bewusst die Einhaltung der sozial- und steuerrechtlichen Vorschriften umgehen“.

Griechenland. Schlägt vor, am Ende des Absatzes vor „sozialrechtliche“ „sozialrechtliche“ einzufügen.

Indien. Der Satzteil „und sicherstellen, dass die ... verwaltungsrechtlichen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Strafmaßnahmen ...“ sollte durch „nach dem nationalen Rechtsrahmen“ ersetzt werden.

Indonesien. Die Klammern sollten geöffnet, und der derzeitige Wortlaut sollte beibehalten werden.

Montenegro. Es ist notwendig, auf Bildungstätigkeiten zu achten und Leitlinien für die Umsetzung der Vorschriften zu bieten.

Namibia. Der auf „streng durchgesetzt werden“ folgende Satzteil sollte gestrichen werden.

Polen. Der Klammertext sollte beibehalten werden.

Senegal. In Verbindung mit Absatz 22 sollte geprüft werden, ob es zweckmäßig ist, diesen Absatz aufzunehmen.

Südafrika. Der eingeklammerte Text sollte in seiner gegenwärtigen Form beibehalten werden, und der vorgeschlagene Text wird abgelehnt. Statt „umgehen“ sollte es „sich entziehen“ heißen.

Trinidad und Tobago. Der Absatz sollte positiver formuliert werden.

Vereinigte Staaten. Der Klammertext ist zu streichen. Es wäre hilfreich, wenn die vorbeugenden und geeigneten Abhilfemaßnahmen aufgeführt würden.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Der vom Amt vorgeschlagene alternative Wortlaut wird unterstützt.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Dieser Absatz sollte gestrichen und durch den neuen Text für Absatz 22 ersetzt werden.

UGT (Portugal). Der derzeitige Wortlaut wird unterstützt, und es wird vorgeschlagen, einen Verweis auf Arbeitsrecht und Kollektivverhandlungen aufzunehmen.

KOMMENTAR DES AMTES

Viele Regierungen haben die derzeitige Formulierung von Absatz 30 unterstützt. Mehrere Regierungen und die Arbeitgeberverbände unterstützten die derzeitige Formulierung nicht. Einige Regierungen haben die Streichung des eingeklammerten Textes vorgeschlagen. Manche Arbeitnehmerverbände haben angeregt, diesen Absatz durch den neuen Absatz 22 zu ersetzen. In Anbetracht dessen, dass der eingeklammerte Text bereits als einer der Leitgrundsätze unter 7(1) und auch unter Absatz 22 aufgeführt ist, hat das Amt ihn gestrichen.

VII. VEREINIGUNGSFREIHEIT, SOZIALER DIALOG UND DIE ROLLE DER ARBEITGEBER- UND ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Absatz 31

Regierungen

Bulgarien. Schlägt vor, diesen Absatz nach „Kollektivverhandlungen genießen“ enden zu lassen und vor „Vereinigungsfreiheit“ „das Recht auf“ einzufügen.

Montenegro. Wenn die Arbeit nicht formalisiert ist, kann dieser Grundsatz nicht angewendet werden. Dies kann das Bestreben von Betrieben/Beschäftigten, in die formelle Wirtschaft einzutreten, schwächen und ist nicht fair gegenüber den Mitgliedern der Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverbände in der formellen Wirtschaft.

Senegal. Die Worte „Vereinigungsfreiheit ... genießen“ sollten durch „das Recht auf Vereinigungsfreiheit ... genießen“ ersetzt werden

Schweiz. Statt „sicherstellen“ sollte es „vorsehen“ heißen.

Arbeitgeber

Business NZ. Wenn die Regierungen sicherstellen sollen, dass „die in der informellen Wirtschaft Tätigen Vereinigungsfreiheit ... genießen“, so würde dies eine Anerkennung solcher Organisationen nach sich ziehen und könnte als staatliche Unterstützung für die informelle Wirtschaft ausgelegt werden.

KEF. Nach „Vereinigungsfreiheit“ sollten die Worte „und das Recht zu Kollektivverhandlungen“ gestrichen werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen umfassen nicht nur das Recht, Organisationen, Bünde und Vereinigungen ihrer Wahl zu gründen und ihnen, vorbehaltlich der Satzung der betreffenden Organisation, beizutreten, sondern auch andere Rechte, die in den Übereinkommen der IAO Nr. 87 und 98 und in der allgemeinen Jurisprudenz der zuständigen IAO-Aufsichtsmechanismen zum Ausdruck kommen. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Absatz nach „Kollektivverhandlungen genießen“ enden zu lassen und vor dem Wort „Vereinigungsfreiheit“ die Worte „das Recht auf“ einzufügen. Dieser Absatz sollte also wie folgt lauten: „Die Mitglieder sollten sicherstellen, dass die in der informellen Wirtschaft Tätigen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen genießen“.

CGT-RA. Vor „Vereinigungsfreiheit“ sollten die Worte „das Recht auf“ eingefügt werden.

SEWA. Nach „in der informellen Wirtschaft Tätigen“ sollten die Worte „einschließlich der selbständig Erwerbstätigen“ und am Ende dieses Absatzes sollten die Worte „mit entsprechenden Pendants, einschließlich Kommunalverwaltungen“ eingefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

Das Amt weist darauf hin, dass in IAO-Instrumenten der Begriff „Vereinigungsfreiheit“ im Übereinkommen Nr. 189 (Artikel 3(3)) und in der Empfehlung Nr. 201 (Absatz 2) in Verbindung

mit „in den Genuss kommen“ verwendet wird, während das Übereinkommen Nr. 87 und der Globale Beschäftigungspakt (Absatz 14(l) ii)) auf „Vereinigungsfreiheit“, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen (Absatz 2) auf „Grundsätze betreffend die grundlegenden Rechte, die Gegenstand dieser Übereinkommen sind, ... nämlich: die Vereinigungsfreiheit“ und die Präambel der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung auf „der grundlegenden Rechte ... namentlich: Vereinigungsfreiheit“ Bezug nehmen. In Anbetracht dessen bleibt der Text unverändert.

Absatz 32

Regierungen

Vereinigte Staaten. Am Ende des Satzes sollten die Worte „beim Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft“ gestrichen werden. Die Mitglieder sollten ein förderliches Umfeld ungeachtet des Stadiums ihres Übergangsprozesses schaffen.

Arbeitgeber

KEF. Die Worte „damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihr Vereinigungsrecht und ihr Recht zu Kollektivverhandlungen ausüben ... können“ sollten gestrichen werden, da die ausschließliche Erwähnung von „Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ im Widerspruch zur Realität steht, in der es verschiedene Arten von Beschäftigung gibt.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text weitgehend unverändert. (Eine im englischen Wortlaut vorgenommene Änderung, Ersetzung von „right to collective bargaining“ durch „right to bargain collectively“ hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.)

Absatz 33

Arbeitgeber

UPS. Dieser Absatz ist zu streichen.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text weitgehend unverändert. (Eine im englischen Wortlaut vorgenommene Änderung, Ersetzung des Wortes „extension“ durch „extending“, hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.)

Absatz 34

Regierungen

Argentinien, Österreich, Burkina Faso, Finnland, Frankreich, Ungarn, Ghana, Philippinen, Portugal, Rumänien, Schweiz. Dem Vorschlag des Amtes wird zugestimmt.

Brasilien. Die gleichen Bemerkungen wie zu den Absätzen 6, 38 und 39.

Ungarn. Der vom Amt vorgeschlagene Text bietet eine klarere Beschreibung der Rolle der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände bei der Entwicklung und Umsetzung von Programmen und Politiken zur informellen Wirtschaft.

Indien. Das Ende des Satzes nach „Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände“ sollte gestrichen werden.

Mexiko. Die Worte „zu denen ... gehören sollten“ sollten gestrichen, und vor „Vertreter“ sollte „entsprechend der innerstaatlichen Praxis könnten diese umfassen“ eingefügt werden. Organisierte, formelle Betriebe jeder Größe sind Träger der Wirtschaft und des geschäftlichen Umfelds in jedem Land, und kein anderer Akteur kann mehr über die Herausforderungen in der Geschäftswelt wissen, die Einzelpersonen und Unternehmen daran hindern, in formelle Kanäle einzutreten.

Montenegro. Organisierte, formale Unternehmenseinheiten aller Größen sind in allen Ländern die treibende Kraft der Wirtschaft und des unternehmerischen Umfelds, und kein anderer Akteur kann über mehr Wissen über die Schwierigkeiten in der Geschäftswelt verfügen, die einzelne und Unternehmen daran hindern, in die formalen Ströme einzutreten.

Rumänien. Um die praktischen Erfahrungen von Erwerbstätigen/Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft während Konsultationen über Fragen zu nutzen, die unmittelbar mit Maßnahmen für den Übergang zur formellen Wirtschaft und der Umsetzung dieser Maßnahmen zusammenhängen.

Senegal. Die Worte „entsprechend der innerstaatlichen Praxis“ sind zu streichen.

Südafrika. Es besteht eine Herausforderung, wenn etablierte repräsentative Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände nicht aktiv tätig werden, um Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft zu helfen, da sie nicht in der gleichen Liga spielen. Die Bildung und Unterstützung von repräsentativen Gremien der Akteure in der informellen Wirtschaft muss gefördert werden.

Schweden. Der Text könnte gestärkt werden, indem die Worte „den sozialen Dialog fördern“ hinzugefügt werden.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Der Vorschlag des Amtes wird unterstützt.

CNI. In dem vom Amt vorgeschlagenen alternativen Text sollte der auf „Arbeitnehmer“ folgende Teil des Satzes gestrichen werden, und nach „Arbeitnehmer“ sollten die Worte „anhören und fördern“ eingefügt werden.

MEF. Das Wort „repräsentativen“ vor Verbänden der Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft sollte gestrichen werden, da es keine rechtlichen oder praktischen Instrumente zur Bestimmung der Repräsentativität von Organisationen in der informellen Wirtschaft gibt.

UPS. Der derzeitige Wortlaut sollte beibehalten werden und die Formulierung „zu denen ... der Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft gehören sollten“ sollte gestrichen werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Der derzeitige Wortlaut wird unterstützt. Während der Sachverständigengutachtung im Jahr 2013 und während der Beratung der IAK im Jahr 2014 wurde der vorliegende Text mit der Arbeitgebergruppe diskutiert und abgestimmt. Obgleich der Wunsch, die gleichen Formulierungen zu verwenden wie in anderen Normen, verständlich ist, ist der Wortlaut unterschiedlich je nach den Besonderheiten und Realitäten der im Normensetzungsprozess behandelten Fragen.

KOMMENTAR DES AMTES

Viele Regierungen und Arbeitgeber unterstützten den alternativen Vorschlag des Amtes, während die Arbeitnehmer den während der ersten Beratung beschlossenen Text beibehalten wollten. In einigen Antworten wurden Zusätze oder Streichungen vorgeschlagen. Das Amt macht die Mitglieder auf die verschiedenen Fragen und Anliegen aufmerksam, die in den Antworten angesprochen worden sind, z. B. die Notwendigkeit breiter inklusiver Konsultationen einschließlich derjenigen, die an vorderster Front in der informellen Wirtschaft stehen, die Fälle, in denen etablierte Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden keinen proaktiven Ansatz zur Aufnahme oder Unterstützung von Erwerbstätigen oder Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft verfolgen, und die etablierten Rechte und Gepflogenheiten der maßgebenden Verbände der

Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Mitarbeit in dreigliedrigen Mechanismen. In Anbetracht der Antworten und um einen Konsens über diese wichtige Frage, der diese unterschiedlichen Anliegen miteinander vereinbaren würde, zu erleichtern, bleibt der Text unverändert, abgesehen davon, dass die Worte „die Mitglieder“ vor „die repräsentativen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände“ eingefügt worden sind. Es steht dem Ausschuss frei, die Frage auf der Grundlage der während der zweiten Beratung gegebenenfalls vorgelegten Änderungsanträge erneut zu prüfen. Dieser Kommentar gilt auch für die Absätze 6, 38 und 39.

Absatz 35

Regierungen

Bulgarien. Dieser Absatz sollte den Mitgliedern eher empfehlen, dass die Regierungen die Stärkung der Fähigkeit der repräsentativen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände unterstützen sollten.

Ghana. Das Wort „und“ zwischen „Mitgliedern“ und „Arbeitgeber“ sollte gestrichen werden, und der Satzteil „der repräsentativen Verbände ... bis zur Formalität zu unterstützen“ sollte durch das Wort „deren“ ersetzt werden.

Arbeitgeber

MEF. Das Wort „repräsentativen“ vor „Verbänden der in der informellen Wirtschaft Tätigen“ sollte gestrichen werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Dieser Absatz sollte den Mitgliedern eher empfehlen, dass die Regierungen die Stärkung der Fähigkeit der repräsentativen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände unterstützen sollten. Ein Verweis auf die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus durch die IAO erscheint unnötig, da eine solche Unterstützung von der Regelung der technischen Zusammenarbeit abhängt und, wie das Amt bemerkt hat, allen dreigliedrigen Mitgliedsgruppen offensteht.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

VIII. DATENERHEBUNG UND ÜBERWACHUNG

Absatz 36

Regierungen

Argentinien. Wir stimmen zu, dass es notwendig ist, einen Verweis auf die neuesten, von der Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker angenommenen Entschlüsse und Leitlinien aufzunehmen, in der vom Amt vorgeschlagenen Form.

Österreich und Bulgarien. Der Vorschlag des Amtes, den Hinweis auf Statistiken aufzunehmen, wird unterstützt.

Burkina Faso. Wir schlagen vor, alle notwendigen, von der Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker angenommenen Instrumente sowie auch die Leitlinien und die Unterstützung der IAO zu erwähnen, um die Vergleichbarkeit der statistischen Daten zur informellen Wirtschaft sicherzustellen.

Griechenland. Es fällt den Mitgliedstaaten schwer, ihre Verpflichtung zur Erhebung von Daten über die informelle Wirtschaft zu erfüllen, wenn die Mittel der innerstaatlichen Statistik-Behörden begrenzt sind.

Ungarn. Ist nicht damit einverstanden, dass den Mitgliedstaaten zu strenge Verantwortlichkeiten vorgeschrieben werden, da die Fähigkeiten der innerstaatlichen Statistik-Systeme im Zusammenhang mit der Datenerhebung berücksichtigt werden müssen.

Indonesien. Vor „Arbeitgeber-“ sollte das Wort „maßgebenden“ eingefügt werden.

Republik Korea. Es sollte eine neue Bestimmung hinzugefügt werden mit folgendem Wortlaut: „c) im Zuge der Datenerhebung und Überwachung sollten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sich bemühen, durch gegenseitige Konsultationen eine faire und objektive Methodik anzuwenden“. In Anbetracht der Schwierigkeiten bei der Erhebung und Überwachung von Daten zur informellen Wirtschaft können zusätzliche Bestimmungen erforderlich sein.

Mauritius. Weist darauf hin, dass Statistiken über informelle Beschäftigung aus Erhebungsdaten derzeit nicht verfügbar sind. Die Fragen zur Erwerbsbevölkerung in dem Erwerbstätigenmodul werden überprüft werden müssen, und es müssen mehr Fragen hinzugefügt werden, um informelle Tätigkeiten zu ermitteln.

Niederlande. Maximale Flexibilität hinsichtlich der zu erhebenden Daten, dabei ist auch die Fähigkeit des innerstaatlichen Statistik-Systems zu berücksichtigen.

Portugal. Dieser Absatz sollte möglichst flexibel verstanden und formuliert werden, je nach der Fähigkeit und dem Rahmen der innerstaatlichen Statistik-Systeme.

Rumänien. Da repräsentative Verbände nicht verpflichtet sind, Daten zu erheben, kann sich die praktische Anwendung der Bestimmung als problematisch erweisen.

Arbeitgeber

ACCI. Es sollte auch eine Erhebung von Daten über die Verteilung und den sektoralen Charakter von Unternehmen vorgesehen werden.

CGECI. Der Wortlaut dieses Absatzes erstreckt sich nur auf Daten zur Beschäftigung, was uns unzureichend erscheint, um eine stärkere Formalisierung der informellen Wirtschaft zu erreichen.

MEF. Im einleitenden Satz sollten nach „in Absprache mit“ die Worte „den maßgebenden“ eingefügt werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Der vom Amt vorgeschlagene alternative Wortlaut wird unterstützt.

CTM. Es wird vorgeschlagen, einen weiteren Unterabsatz hinzuzufügen mit folgendem Wortlaut: „in den Mitgliedstaaten eine Beobachtungsstelle zur Verfolgung der Aktionen im Zusammenhang mit dem Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft einrichten.“

KOMMENTAR DES AMTES

Mehrere Regierungen haben den Wunsch nach einer flexiblen Regelung in Bezug auf die zu erhebenden Daten je nach der Fähigkeit des innerstaatlichen Statistik-Systems zum Ausdruck gebracht. Das Amt weist die Mitglieder darauf hin, dass die Formulierung „wo es möglich und sinnvoll ist“ diesem Anliegen Rechnung trägt. Im Kommentar des Amtes zu Bericht V(1), 2015, hatte das Amt die Hinzufügung eines neuen Unterabsatzes vorgeschlagen, um den Mitgliedern Orientierungshilfe bei der Entwicklung oder Änderung der Konzepte, Definitionen und Methoden unter Bezugnahme auf die 17. Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker im Jahr 2003 zu bieten. Einige Regierungen und sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerverbände unterstützten diesen Vorschlag. Infolgedessen hat das Amt einen neuen Absatz 37 eingefügt, wie in Bericht V(1) vorgeschlagen.

Absatz 36 a)**Regierungen**

Österreich. Es bestehen Zweifel hinsichtlich der Möglichkeit, zusätzliche Informationen über die informelle Wirtschaft über Haushaltserhebungen zu beschaffen. Der Gedanke, zusätzliche Informationen zu erlangen, wahrscheinlich durch Schätzmodelle, wird befürwortet.

Belgien. Es ist wichtig, in der vorgeschlagenen Empfehlung eine Bestimmung über nach dem Geschlecht aufgeschlüsselte Statistiken über den Umfang und die Zusammensetzung der informellen Wirtschaft zu belassen.

China. Vor „den Umfang und die Zusammensetzung“ sollte das Wort „Anteil“ eingefügt werden.

Islamische Republik Iran. Vor „berücksichtigt werden“ sollte die Formulierung „und diese Informationen in die Arbeitsmarktinformationssysteme integriert“ eingefügt werden.

Philippinen. Der Verweis auf die neuesten Entschlüsse und Leitlinien sollte eingefügt werden.

Südafrika. Der vorgeschlagene Hinweis wird unterstützt und sollte aufgenommen werden.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Unterabsatz a) muss auf Daten über die informelle Wirtschaft erweitert werden, statt nur Daten über die informelle Beschäftigung zu erfassen. Deshalb sollte ein Passus „über den Umfang und die Zusammensetzung der informellen Wirtschaft, einschließlich der Zahl und der Art der Wirtschaftseinheiten, der Zahl der Beschäftigten, des geschätzten Einkommens aus informellen Tätigkeiten“ und ein zweiter Passus „und über den Bestand an und den Marktwert von Land, Immobilien und sonstigem Eigentum in informellen Besitz“ nach Statistiken bzw. nach „spezifischen sozioökonomischen Merkmalen“ eingefügt werden.

Arbeitnehmer

UGT (Spanien). Nach dem Wort „Alter“ sollte „Staatsangehörigkeit“ eingefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert. Das Amt macht die Mitglieder auf den Vorschlag der Arbeitgeberverbände aufmerksam, Daten über die informelle Wirtschaft aufzunehmen statt nur Daten über die informelle Beschäftigung. Es steht dem Ausschuss frei, die Frage auf der Grundlage der während der Beratung gegebenenfalls vorgelegten Änderungsanträge zu erörtern.

Absatz 36 b)**Regierungen**

Indien. Das Wort „überwachen“ sollte durch „bewerten“ ersetzt werden.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Die vom Amt vorgeschlagene alternative Formulierung ist akzeptabel, doch sollten die Worte „informellen Wirtschaft“ nach „Indikatoren zur“ durch „informelle Beschäftigung“ ersetzt werden.

Arbeitnehmer

CTH. Es wird vorgeschlagen, vor „Formalisierung“ das Wort „technischen“ einzufügen.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

IX. DURCHFÜHRUNG UND FOLGEMASSNAHMEN

Absatz 38

Regierungen

Argentinien, Österreich, Bulgarien, Burkina Faso, Finnland, Ghana, Philippinen, Rumänien und Schweiz. Sind mit dem Vorschlag des Amtes einverstanden.

Brasilien. Die gleichen Bemerkungen wie zu den Absätzen 6, 34 und 39.

Indien. Das Ende des Satzes nach „Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden“ sollte gestrichen werden.

Irak. Die Worte „entsprechend der innerstaatlichen Praxis“ sollten gestrichen werden, da dies als Grundsatz in Teil II (Leitgrundsätze) erwähnt wird.

Mexiko. Die gleichen Bemerkungen wie zu Absatz 34.

Niederlande. Eine strikte Verpflichtung zur Berichterstattung wird nicht befürwortet, auch angesichts dessen, dass diese Empfehlung ein nicht verbindliches Instrument ist.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Der Vorschlag des Amtes wird unterstützt.

CNI. Der Text sollte wie folgt abgeändert werden: „Die Mitglieder sollten die Bestimmungen dieser Empfehlung in Absprache mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden je nachdem durch eines oder eine Verbindung der folgenden Mittel durchführen“.

UPS. Der derzeitige Wortlaut sollte beibehalten werden und die Formulierung „zu denen ... Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft gehören sollten“ sollte gestrichen werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Unterstützen nachdrücklich den Vorschlag des Amtes für Absatz 38, und das Wort „gegebenenfalls“ könnte an das Ende des einleitenden Satzes gesetzt werden. Außerdem sollte ein neuer Unterabsatz hinzugefügt werden: „sektorale Strategien, unter besonderer Berücksichtigung von Sektoren, die besonders stark in der informellen Wirtschaft vertreten sind“.

CASC, CNTD und CNUS. Das Wort „gegebenenfalls“ im einleitenden Satz ist zu streichen.

CGT-RA. Im einleitenden Satz sollte „in Absprache mit“ ersetzt werden durch „durch dreigliedrige Mechanismen“.

CNTS/FC. Das Wort „Absprache“ sollte durch „durch den Rückgriff auf dreigliedrige Mechanismen“ ersetzt werden, was eine klarere Struktur als allein Absprache im einleitenden Satz erfordert.

CTM. Im einleitenden Satz sollte das Wort „gegebenenfalls“ nach „Empfehlung“ durch „stets“ ersetzt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

Das Amt weist die Mitglieder auf den vorstehenden Kommentar zu Absatz 34 hin. In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert. Es steht dem Ausschuss frei, die Frage auf der Grundlage der während der Beratung gegebenenfalls vorgelegten Änderungsanträge und angesichts des Wortlauts bestehender IAO-Instrumente erneut zu diskutieren.

Absatz 38 b)

Regierungen

Österreich. Es wird angemerkt, dass Regierungen Kollektivvereinbarungen und Kollektivverhandlungen nicht erzwingen können, sie können nur den jeweiligen Rechtsrahmen bereitstellen.

Arbeitnehmer

CTH. Am Ende sollten die Worte „und Empfehlungen der IAO-Aufsichtsorgane“ hinzugefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 38 c)

Regierungen

Bulgarien. Sollte durch die Formulierung „innerstaatliche und betriebliche Politiken und Aktionsprogramme“ ersetzt werden.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Sollte durch die Formulierung „innerstaatliche und betriebliche Politiken und Aktionsprogramme“ ersetzt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 38 f)

Regierungen

Bulgarien. Dieser Absatz ist zu streichen.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Sollte gestrichen werden, da die angestrebte Flexibilität der Maßnahmen bereits durch den abgeänderten Wortlaut des einleitenden Satzes abgedeckt ist.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert.

Absatz 39

Regierungen

Argentinien, Burkina Faso, Finnland, Ghana, Kenia, Philippinen, Rumänien und Schweiz. Sind mit dem Vorschlag des Amtes einverstanden.

Brasilien. Die gleichen Bemerkungen wie zu den Absätzen 6, 34 und 38.

Mexiko. Die gleichen Bemerkungen wie zu den Absätzen 34 und 38.

Senegal. Die Worte „Vertreter von mitgliedschaftsbasierten repräsentativen Organisationen der Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft“ sollte durch „Vertreter der Organisationen von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft“ ersetzt werden.

Südafrika. Dem Text wird nicht zugestimmt, und er sollte Teil der Überwachung und Evaluierung sein.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Der vom Amt vorgeschlagene alternative Wortlaut wird unterstützt.

CNI. Dieser Absatz sollte wie folgt abgeändert werden: „Die Mitglieder sollten gegebenenfalls regelmäßig die Wirksamkeit der Politiken und Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs zur formellen Wirtschaft in Absprache mit den maßgebenden Arbeiter- und Arbeitnehmerverbänden überprüfen“.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Der derzeitige Text über die Absprache mit den maßgebenden Verbänden wird aus den gleichen Gründen unterstützt wie in den Bemerkungen zu den Absätzen 6 und 38.

CGT-RA. Nach „des Übergangs zur formellen Wirtschaft“ sollten die Worte „durch dreigliedrige Mechanismen“ eingefügt werden.

CTM. Sollte wie folgt geändert werden: „Die Mitglieder sollten die Wirksamkeit regelmäßig ... überprüfen.“

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text unverändert, mit Ausnahme einer sprachlichen Änderung: statt „sollten gegebenenfalls regelmäßig eine Überprüfung ... durchführen“ heißt es der größeren Klarheit halber jetzt „sollten gegebenenfalls regelmäßig ... überprüfen“. Das Amt macht die Mitglieder auf den Kommentar des Amtes zu den Absätzen 6, 34, 38 und 39 aufmerksam. Es steht dem Ausschuss frei, die Frage auf der Grundlage der während der Beratung gegebenenfalls vorgelegten Änderungsanträge und zwecks Übereinstimmung mit bestehenden IAO-Instrumenten erneut zu diskutieren.

Absatz 40

Regierungen

Indien. Die Worte „und der Vereinten Nationen“ sind zu streichen.

Indonesien. Am Ende sind die Worte „im Einklang mit den innerstaatlichen Gegebenheiten“ hinzuzufügen.

KOMMENTAR DES AMTES

In Anbetracht der Antworten bleibt der Text weitgehend unverändert. (Die aus sprachlichen Gründen erfolgte Umstellung der Worte „should take into account“ in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.)

Anhang**Regierungen**

Belgien, Bulgarien, Burkina Faso, Griechenland, Italien und Kenia. Das vom Amt vorgeschlagene alternative Format wird unterstützt.

Philippinen. Hinzugefügt werden sollten 1. Übereinkommen über die Rechte von Personen mit Behinderungen, 2. Übereinkommen über die Beseitigung von jeder Form von Diskriminierung der Frau, 3. Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

Arbeitgeber

Konsolidierte Antwort. Die Arbeitgebergruppe hat im Verlauf der ersten Beratung nachdrücklich die Auffassung geäußert, dass der Anhang mit einer Aufzählung von Instrumenten der Internationalen Arbeitsorganisation und der Vereinten Nationen, die für die Erleichterung des Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft relevant sind, nicht notwendig ist, und diese Auffassung ist von etlichen Regierungen geteilt worden. Der vom Amt in Bericht V(1), 2015, vorgeschlagene Text mit dem Hinweis, dass diese Instrumente „besonders berücksichtigt werden können“ trägt jedoch den Bedenken der Arbeitgeber Rechnung, und wir halten diese Fassung für akzeptabel.

Arbeitnehmer

Konsolidierte Antwort. Der Vorschlag des Amtes, die internationalen Arbeitsnormen im Anhang nach Sachgebieten zu präsentieren, wird unterstützt.

CGT-RA, CTC und UNT. Das Übereinkommen (Nr. 181) über private Arbeitsvermittler, 1997, sollte hinzugefügt werden.

KOMMENTAR DES AMTES

Die Überschrift des Anhangs mit einer Aufzählung internationaler Instrumente ist vereinfacht worden, um sie an die Praxis der Organisation in diesem Bereich anzugleichen (siehe beispielsweise den Anhang zur Empfehlung Nr. 197). Entsprechend dieser Praxis kann ein Hinweis, dass die Mitglieder den genannten Instrumenten Aufmerksamkeit schenken sollten, im Text der Empfehlung vorgenommen werden. In diesem Fall sieht Absatz 40 der vorgeschlagenen Empfehlung vor, dass „die Mitglieder den Leitlinien Rechnung tragen sollten, die die im Anhang aufgeführten Instrumente der Internationalen Arbeitsorganisation und der Vereinten Nationen, die für die informelle Wirtschaft relevant sind, bieten“.

Die Struktur der Aufzählung der Instrumente im Anhang ist ebenfalls abgeändert worden, um eindeutig zwischen IAO-Instrumenten und UN-Instrumenten zu unterscheiden. Außerdem spiegelt der Aufbau des Anhangs jetzt den Unterschied wider, der innerhalb der Organisation gewöhnlich zwischen grundlegenden Übereinkommen, ordnungspolitischen Übereinkommen und anderen IAO-Instrumenten gemacht wird, die nach Sachgebiet geordnet sind.